

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Dr. Rössner,

Hans

Jahrgang

bis

vom

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01 01

Nr.: 25024

1FR(RSHT) ~~157/65~~



Günther Nickel
Berlin SO 36

Pf 84

Briakten:

10 Sp Is 32 10/48 Bes. geh. gem. Vly. v. 10/6

15 JULI 1965

Personalien:

Name: , Dr. Hans R ö s s n e r

geb. am . 5.7.1910. . . . in Dresden.

wohnhaft in München, Ainmillerstr. 7

Jetziger Beruf: *Verlagsleiter*

Letzter Dienstgrad: *Obersturmbocheführer*

Beförderungen:

am . . . 20.4.1939 zum U'Stuf.

am 20.4.1940 zum O'Stuf.

am . . . 9.11.1940 zum . H' Stuf.

am . . . 9.11.1941 . . . , . . . zum . Stubauf

am . . . 20.4.1944 zum . O'Stubaf.

am zum

Kurzer Lebenslauf:

von . . 1916 bis ¹⁹³³ Volksschule, Oberschule, Reifeprüfung,

von bis . Mitarbeiter im Studentenwerk Leipzig,

von bis SA-Eintritt

von 1934 bis 1937 Arbeitsdienst, SS-Übernahme, ehren-

von bis amtliche Tätigkeit, Abt.-Leiter im

von bis SD/RF33 ,

von 1937 bis 1939 Dr. phil. Uni Bonn

von 1939 bis 1940 Polentfeldzug
von 1940 bis 1945 RSH in Berlin - III 3 C - (Volkshaltung)

von 1940 bis 1945 RSH 17 Berlin - III 3 C - (Volkshaltung)

Spruchkammerverfahren: 1948 Begeleckt Ja/nein

Akt.Z.: 10 SpLs. 272/48 Ausgew.Bl.:

Bereits gegen den Beschuldigten anhängig gewesene Verfahren:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Als Zeuge bereits gehört in:

Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:
 Aktenzeichen: Ausgew.Bl.:

Erwähnt von:

	Name	Aktenzeichen	Ausgew.Bl.
1)			
2)			
3)			
4)			
5)			
6)			
7)			
8)			
9)			
10)			

Dr. R ö s s n e r

Hans

5.7.10 Dresden

(Name)

(Vorname)

(Geburtsdatum)

Aufenthaltsermittlungen:

1. Allgemeine Listen

Enthalten in Liste R 2 unter Ziffer 19

Ergebnis negativ - verstorben - wohnt 1938 in
(Jahr)

Bonn, Schillerstr.19

Lt. Mitteilung von SK, ZSt, WAST, BfA.

2. Gezielte Ersuchen (Erläuterungen umseitig vermerken)

a) am: 21.7.64 an: PP.Bonn Antwort eingegangen: 3.8.64

b) am: an: Antwort eingegangen:

c) am: an: Antwort eingegangen:

3. Endgültiges Ergebnis:

a) Gesuchte Person wohnt lt. Aufenthaltsnachweis

vom 3.4.65 in

..... München, Amnwillerstr. 7

.....

b) Gesuchte Person ist lt. Mitteilung

vom verstorben am:

in

Az.:

c) Gesuchte Person konnte nicht ermittelt werden.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

4
1 Berlin 42, den **22. Juli** 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

23. JULI 1964
den Herrn
Polizeipräsidenten
- 14.K -

53 **B o n n**
Kaiserstraße 159-163



Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

... **Dr. R ö s s n e r**
(Name)

... **Hans**
(Vorname)

... **5.7.10. Dresden**
(Geburtstag, -ort, -kreis)

... **Bonn, Schillerstraße 19**
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Bei Durchführung der Ermittlungen nicht die gesuchte Person
selbst ansprechen.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

Roggentin
(Roggentin) KK

Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten richtig:

Die gesuchte Person ist - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit
Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen:

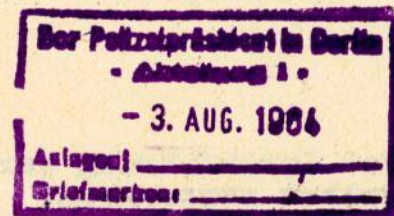
Der Polizeipräsident in Bonn
Az. 14.K. Tgb.-Nr. 1670/64 Ki.

Bonn, den Juli 1964

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



KJ 2
R 3/8

mit folgendem Vermerk zurückgesandt:

Ausweislich des Bonner Stadtarchivs gelangte ein H. R ö h s n e r
am 1.4.1937 für Bonn, Schillerstraße 19, zur Anmeldung. Von hier
verzog er am 1.3.1940 nach Bonn, Argelander 22. Am 28.4.1940 ge-
langte H. RÖHSNER nach Dresden zur Abmeldung. Die genauen Perso-
nalien dieses H. RÖHSNER sind aus den Archivunterlagen nicht er-
sichtlich. Da er aber in dem Hause Bonn, Schillerstr. 19, gemeldet
war, dürfte er mit dem umseitig gesuchten Dr. Rössner personen-
gleich sein.

Dr. Hans Rössner, geb. am 5.7.1910 in Dresden, ist in Bonn melde-
amtlich nicht erfaßt.

In Auftrage:
Kriminal-Hauptkommissar.

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 1 - 1600/63

5
1 Berlin 42, den 21. Juli 1964
Tempelhofer Damm 1 - 7
Fernruf: 66 0017, App. 25 58

An

den Herrn
Polizeipräsidenten
- 14.K -

53 B o n n
Kaiserstraße 159-163

Betrifft: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des
RSHA wegen Mordes - NSG -
(GStA bei dem Kammergericht Berlin - 1 AR 123/63)

hier: Aufenthaltsermittlung

Für das o.a. Ermittlungsverfahren ist die Feststellung des jetzi-
gen Aufenthaltes, der gegenwärtigen Wohnanschrift bzw. des Schick-
sals der nachgenannten Person erforderlich:

... Dr. R ö s s n e r
(Name)

... Hans
(Vorname)

... 5.7.10 Dresden
(Geburtstag, -ort, -kreis)

... Bonn, Schillerstraße 19
(letzte bekannte Anschrift)

Bemerkungen:

Bei Durchführung der Ermittlungen nicht die gesuchte Person
selbst ansprechen.

Es wird gebeten, unter Berücksichtigung aller in Betracht kommen-
den Unterlagen (Einwohnermeldeamt, Standesamt, kriminalpolizeiliche
Karteien u.a.) entsprechende Ermittlungen durchzuführen.

Im Auftrage

R
(Roggentin) KK

Ma

Feststellungsergebnis:

Die Personalien der gesuchten Person treffen zu -
lauten richtig:

Die gesuchte Person ist - war - wohnhaft und polizeilich gemeldet:

ist verzogen am nach

Rückmeldung liegt - nicht - vor.

Die gesuchte Person ist verstorben am in
beurkundet beim Standesamt Reg.-Nr.

Die gesuchte Person ist vermißt seit
Todeserklärung durch AG
am Az.

Sonstige Bemerkungen:

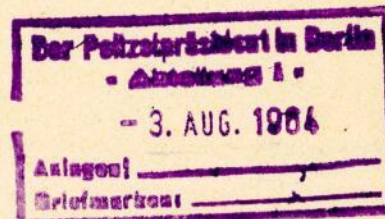
Der Polizeipräsident in Bonn
Az. 14.K. Tgb.-Nr. 1670/64 Ki.

Bonn, den Juli 1964

An den

Polizeipräsidenten in Berlin
Abt. I - I 1 - KJ 2 -

1000 B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7



mit folgendem Vermerk zurückgesandt:

Ausweislich des Bonner Stadtarchivs gelangte ein H. R ö h s n e r
am 1.4.1937 für Bonn, Schillerstraße 19, zur Anmeldung. Von hier
verzog er am 1.3.1940 nach Bonn, Argelander 22. Am 28.4.1940 ge-
langte H. RÖHSNER nach Dresden zur ^{Stufe}Abmeldung. Die genauen Perso-
nalien dieses H. RÖHSNER sind aus den Archivunterlagen nicht er-
sichtlich. Da er aber in dem Hause Bonn, Schillerstr. 19, gemeldet
war, dürfte er mit dem umseitig gesuchten Dr. Rössner personen-
gleich sein.

Dr. Hans Rössner, geb. am 5.7.1910 in Dresden, ist in Bonn melde-
amtlich nicht erfaßt.

Im Auftrage:
Kriminal-Hauptkommissar.

(Lingscheidt) KOK.

(Name and address of requesting agency)

6.8.63

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: _____

It is requested that your records on the following named person be checked:

Dr. Rössner, Hans

Name:

5.7.10 Dresden

Place of birth:

Date of birth:

SS-Hauptsturmf. 1943 Sturmbannf.

Occupation:

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization,
and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

III C 3

- 1) ~~Im blauen mit gelber NSDAP-Karte versehen~~ *eingewertet.*
- 2) ~~Identitäts nicht sicher 2 x Mann + Mann~~
- 3) Fotokopie
- 4) O'Gruf. Rössner, ohne Angaben, Piderstahl. Gbl. unser Kurt
Lindow + Gwin Schütz
(Lindow, Mo. 13, ~~1944~~ Schütz Ziff. 1, Mo. 6)
- 5) O'Stiefung. Dr. Hans R. (ohne Daten) Reg. Zl. SD # 21144 Seite 101
Tel. buch RSHA, Seite 24,
- 6) Dr. Hans R., 5.7.10, v. Ahnenkarte, v. Karte "Wi"
- 7) Aufb. Hermann R., 2.4.03, Kopie Patizei-Ziele SD/RFH, Seite 28
- 8) Für Hermann Rössner ist eine Karteikarte anzulegen
- 9) Am 1.7.1944: Karteikarte, Leopoldstr. 2.

H. R. 30/8.

AUG. - 7 1963

(Date Request Received)

(Date Answer Transmitted)

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

Name: *Kössner* *Luno W.*
Amysp. Beruf: Geborene: Verehelichte:
Geb.-Datum: *5.7.10* Geb.-Ort: *Wiesbaden*
Nr.: *4583219* Aufn.: *1. Mai 1937*
Aufnahme beantragt am: *2.7.37*
Wiederaufn. beantragt am: genehm.:
Austritt:
Geführt:
Ausfluß:
Aufgehoben:
Gestrichen wegen:
Zurückgenommen:
Abgang zur Wehrmacht:
Zugang von
Gestorben:
Bemerkungen:

Wohnung: *Lohn Kellerp. 19* *7*
Ortsgr.: *Braunes Haus* Gau: *Reichsltg.*
Monatsmeldg. Gau: Ml. Bl.
Lt. Ml./ vom *5.8.41*
Wohnung: *Alteingeschriebene Straße*
Ortsgr.: *St. Gail* Gau: *R. G. 283*
Monatsmeldg. Gau: Ml. Bl.
Lt. Ml./ vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:
Monatsmeldg. Gau: Ml. Bl.
Lt. Ml./ vom
Wohnung:
Ortsgr.: Gau:

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'aml.	Eintritt in die 44: 1.5.33. 107275		Dienststellung	von	bis	h'aml.
U'Stuf.	20.4.39.	Fi. S.D.	20.4.39.-			Eintritt in die Partei: 1.5.37 4583219.					
O'Stuf.	20.4.40.					5.7.10					
Hpt'Stuf.	9.11.40.					Dr. Hans Rößner					
Stubaf.	9.11.41					Größe: 184. Geburtsort: Dresden					
O'Stubaf.	20.4.44					Anschrift und Telephon:					
Staf.											
Oberf.						44-Z.A. 130781. Julleuchter X					
Brif.						Winkelträger SA-Sportabzeichen					
Gruf.						Coburger Abzeichen Olympia					
O'Gruf.						Blutorden Reiterabzeichen					
						Gold. H. J.-Abzeichen Fahrradabzeichen					
						Gold. Parteiabzeichen Reichssportabzeichen br.					
						Gau Ehrenzeichen D. L. R. G.					
						Totenkopfring 44-Leistungsabzeichen					
						Ehrendegen					
44- und Zivilstrafen:			Familienstand: v.h. 19.10.39.			Beruf: erlernt		jetzt Univ. Assistent		Parteitätigkeit:	
Ehefrau: Anna Budy			Mädchenname Geburtstag und -ort			Arbeitgeber: Univ. Bonn					
Parteigenossin:			Volksschule 4kl.			Höhere Schule Abi.					
Tätigkeit in Partei:			Fach- od. Gew.-Schule			Technikum					
Religion: (ev) gottgl.			Handelsschule			Hochschule 2. Sem.					
Kinder: 2 m w.			1. 4. 1.5.2.44 4.			Sprachen:				Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):	
2. 5. 2. 5.			3. 6. 3. 6.			Führerscheine:					
Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:			Ahnennachweis:			Lebensborn:					

Freikorps:	von	bis	Alte Armee:	Ausländertätigkeit:
Stahlhelm:			Front:	
Jungdo			Dienstgrad:	Einbürgerung am
HJ:			Gefangenschaft:	Deutsche Kolonien:
SA:			Orden und Ehrenzeichen: <i>KVK II KL m. Schw. KVK III o. Schw.</i>	
SA-Res.:			Verw.-Abzeichen:	Besond. sportl. Leistungen:
NSKK:			Kriegsbeschädigt %:	
NSFK:				
Ordensburgen:				
Arbeitsdienst:	<i>1.8.33.</i>	<i>- 10.10.33,</i>		
SS-Schulen:	von	bis	Reichswehr:	Aufmärsche:
Tölz			Polizei:	
Braunschweig			Dienstgrad:	
Berne			Reichsheer: <i>15.5.39. - 12.8.39, Flak.</i>	Sonstiges:
Forst				
Bernau			Dienstgrad:	
Dachau			Kriegsbeorderung:	

N. u. G.-Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

R ö s s n e r, Hans

Dienstgrad: SS-Oberscharf. Nr. 107275

Gip. Nr. 72115

Name (lesterlich schreiben): R ö s s n e r, Hans

in H seit 1.5.1934 Dienstgrad: SS-Oberscharführer H-Einheit: SD des RFSS

in SA von 5.11.33 bis 30.4.34, in HJ von bis

Mitglieds-Nummer in Partei: 4 583 219 in H: 107 275

geb. am 5.7.1910 zu Dresden Kreis:

Land: Sachsen jetzt Alter: 28 Glaubensbekenntnis: e.-l.

Jetziger Wohnsitz: Bonn/Rh. Wohnung: Schillerstr.19.

Beruf und Berufsstellung: Dr.phil., Universitätsassistent an der Universität Bonn

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? nein

Liegt Berufswechsel vor? nein

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

Reichssportabzeichen

Staatsangehörigkeit: Deutsch

Ehrenamtliche Tätigkeit: im NSD-Dozentenbund, im Ahnenerbe des RFSS

Dienst im alten Heer: Truppe von bis

Freikorps von bis

Reichswehr von bis

Schutzpolizei von bis

Neue Wehrmacht von bis

Lehter Dienstgrad:

Frontkämpfer: bis ; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille:

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller? ev.-luth. die zukünftige Braut (Ehefrau)? ev.-luth.
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? ~~JA~~ - nein

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form?

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? ~~JA~~ - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Wann wurde der Antrag gestellt?

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestandsdarlehen beantragt werden? ~~JA~~ - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)?

Lebenslauf:

(Ausführlich und eigenhändig mit Tinte geschrieben.)

Am 5. Juli 1910 wurde ich, Hans Röpner, als erstes Kind des Schmieders Otto Röpner und seiner Frau Else, geb. Wolland in Dresden geboren. Ich bin evangelisch-lutherisch und evangelisch-lutherischer Konfession. Nach dem Besuch der Volksschule und deutschen Oberschule zu Dresden-Kleau bezog ich 1930 nach bestandener Reifeprüfung die Universität Leipzig, um vor allem Deutsch und Geschichte zu studieren. Ich studierte noch in Göttingen und Marburg. Während des Studiums war ich Mitarbeiter im Studentenwerk Leipzig und in der Akademischen Selbsthilfe Sachsen. Vor 1933 habe ich mich nicht politisch betätigt. 1933 leistete ich freiwilligen Arbeitsdienst ab und trat 1933 in die NSD ein.

1934 in die SA übernommen, war ich zuerst ehrenamtlicher, dann hauptamtlicher Mitarbeiter im SA des RFA (zunächst Stellvertreter). April 1936 wurde ich Assistent am germanistischen Seminar der Universität Bonn und trat in den ehrenamtlichen Dienst im SA zurück. 1937 promovierte ich zum Dr. phil. im Fachgebiet Deutsch an der Universität Bonn mit der Gesamtnote „Ausgezeichnet“. Seit 1938 bin ich ehrenamtlicher Mitarbeiter im Akademische des RFA und Amtsträger im NSD-Dozentenbund.

Ab 1. Mai 1937 bin ich in der Partei mit der Mitgliedsnummer 4 583 219.

Ich habe vor mich für das Fach Germanistik an einer deutschen Universität zu habilitieren.

L. Hans Röpner.





14
Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: R ö s s n e r Vorname: Max Otto
Beruf: Schulleiter Jegiges Alter: 60 Sterbealter: ----
Todesursache: ----
Ueberstandene Krankheiten: -----

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: V o h l a n d Vorname: Else Martha
Jegiges Alter: 51 Sterbealter: ----
Todesursache: ----
Ueberstandene Krankheiten: Mittelohrvereiterung

Nr. 4 Großvater väterl. Name: R ö s s n e r Vorname: Friedrich August
Beruf: B a u e r Jegiges Alter: ----- Sterbealter: 72
Todesursache: Herzschlag
Ueberstandene Krankheiten: -----

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: U h l m a n n Vorname: Emilie Rosalie
Jegiges Alter: ----- Sterbealter: 76
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten: -----

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: V o h l a n d Vorname: Carl Eduard
Beruf: Erbgerichtsbesitzer Jegiges Alter: 78 Sterbealter: ----
Todesursache: ----
Ueberstandene Krankheiten: -----

● 7 Großmutter mütterl. Name: W ü s t n e r Vorname: Amalie Auguste
Jegiges Alter: ----- Sterbealter: 39
Todesursache: Krebs
Ueberstandene Krankheiten: -----

a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.

b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

B o n n / R h .

(Ort)

, den

20. Dezember

(Datum)

1938.

Dr. Hans Röpner
(Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen
Chefrau bezieht sich nur auf Punkt a

35

Dienstlaufbahn
des

Dr. Römer, Hans

4-Nr.:

108. 275.

geboren:

5. 7. 10.

zu:

Dresden 1936

1.	2.			3.	4.	5.
	Datum					
fd.Nr.	Jahr	Tag	Monat	Dienstgrad	Einheit	Art der Dienststellung
1.	39.	20.	4.	44-u. Stuf.	S.D.	F. 1.
2.	1940	20.	4.	44-Mant.	"	"
3.	1940	9.	11.	44-Grüßl.	SD.-Grüßl.	L. i.
4.	1941	9.	11.	44-Grüßl.	"	" "
5.	1944	1.	1.	44-Oberstuf.	"	"

(Dienststellenstempel)

Berlin, den 15. Oktober 1940

An

I C (b)

Betreff:

Beförderungsvorschlag

in Hause

- Anlagen: 1. Stammkarten-Abschrift
2. Personalbericht und Beurteilung
3. Selbstgeschriebener Lebenslauf
4. Durchschlag der Beförderung zum Hauptsturmführer
5. Vorschlagsprotokoll
6. Zwei Lichtbilder

Ich bitte, die Beförderung des Hauptsturmführers Hans Rösner

z. St. Referent III 1 4 im Reichswehrrichteramt zum

Hauptsturmführer

erwirken zu wollen.

Ich erbitte gleichzeitig

Ernennung zum Führer

Beauftragung mit der Führung

Beauftragung m. d. W. d. G.

Privatanschrift: Falkenhain Post Finkenkrug b. Berlin,
Kaiser Friedrich Allee 28/I

Berlin, den 15. Oktober 1940

- Anmerkung: 1. Originalzeugnisse und Ausweise sind nicht mit einzureichen.
2. Deutliche Schrift, möglichst Schreibmaschine.
3. Die Anlagen 1, 3, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Sturmführer nötig.
4. Für etwaige zur Beförderung notwendig ersetzte Begründung und Weitergabevermerke ist die Rückseite zu benützen.

Münz
Hauptsturmführer

Der Chef der Sicherheitspolizei
und des SD

11

Berlin SW 68, den 19.....

~~Königsplatz 101~~

Prinz-Albrecht-Str. 8

I A 5 a Az. 4 460

In der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen u. Datum anzugeben

An den
Reichsführer-
H-Personalhauptamt

B e r l i n .

Betr.: H-Hauptsturmführer Dr. Hans R ö s s n e r , H-Nr. 107 275.

Ich bitte, den H-Hauptsturmführer Dr. Hans Rössner gem. dem Erlass
I A 1 a Nr. 79/41 vom 1.7.1941 mit Wirkung vom 9.11.1941 zum H-Sturm-
bannführer zu befördern.

Dr. Rössner ist Referent im Amt III des Reichssicherheitshauptamtes.
R. hat am Polenfeldzug teilgenommen.

gez. H e y d r i c h
H-Obergruppenführer

F.d.R.

Schumann
H-Hauptgeschäftsführer



78

Zum 4-Obersturmbannführer
der 4-Sturmabannführer

R ö B n e r , Dr. Hans

geb. am: 5.7.10 (34Jahre) Beruf: Germanist

Eintritt in die 4: 1.2.34 4-Nr.: 107.275

letzte Beförderung: 9.11.41 Pg.Nr.: 4.582.219

Dienststellung: Referent im Reichssicherheitshauptamt,
Amt III.

gedient: 10.7.39-26.4.40

erreichter Dienstgrad: Uffz. u. ROA

Fronteinsatz: Teilnehmer am Polenfeldzug

Auszeichnungen: KVK II.Kl. m.Schw.

verwundet: nein

verheiratet: ja seit: 19.10.39

Alter der Ehefrau: 31 Jahre

Zahl der Kinder: 2

Alter des jüngsten Kindes: 2 Monate

Konfession: gottgläubig

Tauglichkeitsgrad:

Beurteilung durch: Reichssicherheitshauptamt

Entspricht den Beförderungsrichtlinien vom 15.11.1942

R. gehört fachlich zu den bestqualifiziertesten Referenten des Amtes III, ist schöpferisch begabt und ein überzeugter Nationalsozialist.

Charakterlich ohne Tadel, wirkt er durch seine einwandfreie Lebensführung beispielhaft.

Der Chef des RSiHA bittet, den 4-Sturmabannführer Rößner aufgrund seiner überdurchschnittlichen Leistungen mit Wirkung vom 20.4.1944 zum 4-Obersturmbannführer zu befördern.

[Handwritten signatures and notes at the bottom of the page]

28.2.44

den

1944

19

An

I A 5

Betreff:

Beförderungsvorschlag

im Hause

- Anlagen: 1. Stammkarten-Abschrift
2. Personalbericht und Beurteilung
3. Selbstgeschriebener Lebenslauf
4. Durchschlag der Beförderung zum Hauptscharführer
5. Vorschlagsprotokoll
6. Zwei Lichtbilder

Ich bitte, die Beförderung des // Stufab. Dr. Hans Rössner

z. Zt. Referent III C 1 und III C 3 zum

// Obersturmbannführer

//-Nr. 107 275

erwirken zu wollen.

Ich erbitte gleichzeitig

Ernennung zum Führer

Beauftragung mit der Führung

Beauftragung m. d. W. d. G.

Privatanschrift: Falkensee-Finkenkrug b. Berlin, Kaiser Friedrich A.28

Alter: 34 Jahre

Stand: verh., Kinder: 2

Beruf: Uni.-Assistent

Konfession: gottgl. Frau: ggl.

Parteimitgl.Nr.: 4583219 (seit 1937)

Wehrverhältnis: Uffz. u.OA, Teilnehmer am Polenfeldzug

Letzte Beförderung: 9.11.41

Berlin

den

28.2.

1944

//-Brigadeführer
und Generalmajor der Polizei.

Anmerkung: 1. Originalzeugnisse und Ausweise sind nicht mit einzureichen.

2. Deutliche Schrift, möglichst Schreibmaschine.

3. Die Anlagen 1, 3, 4, 5 und 6 sind nur bei Beförderung zum Sturmführer nötig.

4. Für etwaige zur Beförderung notwendig ersichtete Begründung und Weitergabevermerke ist die Rückseite zu benutzen.

11. Juni 1944

4-Sturmbannführer Dr. Hans R ö s s n e r ist am 9.11.41 zum Sturmbannführer befördert worden. Er gehört zweifelsohne zu den fähigsten und begabtesten Referenten des Amtes III. Für die geplante Einrichtung von Abteilungen ist er als Abteilungsleiter vorgesehen, da er schon jetzt 2 grosse Referate, das gesamte Wissenschaftsreferat und das gesamte Referat Volkskultur und Kunst, leitet. Er ist dazu nicht nur führungsmässig durch seine gemeinschaftsbildende Kraft, sondern vor allem auch auf Grund umfassender Kenntnis in hervorragendem Masse geeignet. Er ist ein schöpferischer Mensch, in dem Sinn, dass es ihm für seine Referate gelungen ist, die nationalsozialistischen Grundprinzipien so scharf und klar herauszuarbeiten, dass eine Reihe von Entscheidungen während des Krieges in der Kulturarbeit in den Führungsstellen durch diese produktive SD-Arbeit mit herbeigeführt worden sind. Seine besonderen Fähigkeiten und seine tiefe Durchdringung der nationalsozialistischen Weltanschauung machten es möglich, daß Rössner bei Veranstaltungen der Partei, zu denen das Reichssicherheitshauptamt Redner stellen sollte, besonders herausgestellt werden konnte. Die Qualität dieser Vorträge verdient besondere Erwähnung.

Auch in seiner persönlichen Lebensführung, in seiner Familie und im Kreise seiner Mitarbeiter wirkt Rössner durch sein Beispiel, so daß seine Beförderung zum 4-Obersturmbannführer ganz besonders befürwortet wird.

4-Standartenführer
Gruppenleiter III C

27

II 7 Ba.-

17. APR. 1944

I. Schr., An das
Reichssicherheitshauptamt
- I A 5 -

B e r l i n .

Betr.: W-Sturmabannführer Dr. Hans R U B n e r , W-Nr. 107 275.
Vorg.: Dortige Beförderungsvorlage vom 31.3.1944, I A 5 a Az. 4460.

Der Reichsführer-W hat den W-Sturmabannführer Dr. R U B n e r mit Wirkung vom 20.4.1944 zum W-Obersturmbannführer befördert.
Der Reichsführer-W wünscht jedoch, daß der W-Sturmabannführer Dr. R U B n e r an einem sicherheitspolizeilichen Osteinsatz teilnimmt.

i.V.

z.d.A.

W-Brigadeführer und
Generalmajor der Waffen-W

W.-Obersturmführer Dr. Hans Rössner

SD-Hauptamt

4583219

107 275

1.4.98

5.7.1910 in Dresden i.Sa.

20.4.40

Dr. phil.

Falkenhain Post Finkenkrug

Kaiser Friedrich Allee 28/I

b. Berlin

ja

Budy

keine gottgl.

1934 - 1936, ehrenamtlich, erneut hauptamtlich seit 1.5.1940

keine

keine

nordisch-dinarisch

äußerst korrekt und mit vorbildlichem Charakter

gewandt, sicher, militärisch, einwandfrei

geordnet

geordnet

ernste, pflichtbewusste, geistig geprägte Persönlichkeit.

beweglich, Universitätsassistent 1937 - 1939

umfassend, schnell, sicher.

zielstrebigster starker Wille

Hochschulbildung in Germanistik und Geschichte, Dr. phil.

lebensbejahender der tatkräftiger Mensch mit
gesunder Urteilskraft

hat starke wissenschaftl. Befähigung

gedient von 15.5.39 - 26.4.40 Artillerie-Reg. 37, Königsberg
Teilnehmer am Polenfeldzug in vorderster Kampflinie,
erreichter Dienstgrad: Unteroffizier

beide Sportabzeichen

umfassendes Wissen

hielt Vorlesungen und Übungen an der Universität
Bonn ab absolut bejahend

Dr. Rössner hat die Dienststellung eines Referenten im Reichssicherheits-
hauptamt (Referat Kunst III A 4), steht im 31. Lebensjahr, besitzt ein
umfassendes Wissen und Fachkenntnisse in den einzelnen Kunstdisziplinen
und leistet hochqualifizierte Sacharbeit. Darüberhinaus entwickelt er
gute Führungsqualitäten der ihm unterstellten Sachbearbeiter in den ein-
zelnen Kunstfachgebieten. Die Zusammenarbeit und die Verhandlungen mit
den für die Kunstgebiete zuständigen Reichsministerien und Behörden
führt er so sicher und gewandt, dass, angeregt durch den Sicherheitsdienst,
eine Reihe einschneidender Verordnungen im Kunstsektor durch das Reichs-
propagandaministerium erlassen wurden.

Unter diesen Umständen wird eine Ernennung Rössners zum Hauptsturmführer
als in besonderem Masse gerechtfertigt angesehen. An der Lageberichterstat-
tung des Amt. III des RSHA ("Meldungen aus dem Reich") hat Rössner

K. Müller Gruppenleiter III F.

II. Kommission.

24

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen ueber
angeklagte Organisationen vor der vom Internationalen
Militaergerichtshof am 13. Maerz 1946 gemass Para-
graph 4 ernannten Kommission.

Freitag, den 5. Juli 1946.

14.00 - 17.00

Beauftragter : Martin Havard.Organisation : SD.

2721

Fortsetzung des Kreuzverhoers des Zeugen Roessner durch Comdr.
Harris.

COL. NEAVE: Bevor das Verhoer weitergeht, moechte ich Ihnen
einen Erlass bekanntgeben bezueglich der Behandlung des Affi-
davits und Fragebogen vom 5. Juli 1946. Dieser Erlass wird noch
im Raum der Verteidigung angeschlagen werden.

Der Gerichtshof bestimmt :

1. Alle Affidavits und Fragebogen von Zeugen der angeklagten Or-
ganisationen werden von den Vorsitzenden der Kommissionen ge-
prueft, bevor sie dem Gerichtshof vorgelegt werden.
2. Die Vorsitzenden der Kommissionen werden das folgende Verfah-
ren bei der Nachpruefung von derartigen Affidavits und Fragebogen
anwenden :
 - a) Der Verteidiger wird eine Zusammenfassung des Affidavits oder
von Gruppen von Affidavits und Fragebogen dem Vorsitzenden
der Kommission in Gegenwart von Anklagevertretern vorlesen.
 - b) Die Anklagevertreter haben das Recht, Bemerkungen oder Ein-
sprueche gegen die Beweisfuehrung zu erheben.
 - c) Wenn der Vorsitzende entscheidet, dass die Affidavits oder
Fragebogen gemass Paragraph 6 des Gerichtshofbeschlusses
vom 13. Maerz belanglos sind, dann werden sie das Original-
Dokument im Buero des Generalsekretaers registrieren lassen.
 - d) Die Vorsitzenden haben die Abschrift des Verhoers vor der
Kommission einschliesslich der Zusammenfassung der Affidavits
oder Fragebogen dem Tribunal zu unterbreiten. In Ausnahme-
faellen werden Vorkehrungen fuer die Uebersetzung und Verteilun-
des vollstaendigen Dokumentes getroffen.

e) Beide Kommissionen werden zu diesem Zweck bis auf weiteres Sitzungen abhalten.

25

Es folgt noch ein Absatz ueber die Zusammenfassung von Kollektiv-Affidavits, den ich jetzt nicht verlesen will. Der ganze Erlass wird im Informationszimmer der Verteidigung am Schwarzen Brett angeschlagen werden.

Am kommenden Montag um 10 Uhr beginnt im Raum 398 die Nachpruefung der Affidavits. Ich bitte die Mitglieder der Verteidigung und der Anklagevertretung dort anwesend zu sein, damit wir eine kurze Besprechung ueber das Verfahren abhalten koennen.

VORSITZENDER : M. Monneray wollen Sie fortfahren ?

M. MONNERAY : Ich bin fertig. Lt.Comdr.Harris wuenscht noch Fragen zu stellen.

Weiter durch Lt.Comdr.Harris.

F : Mit welchen Dingen hat sich Abteilung II B 3 im Jahre 1940 befasst ?

A : Ueber II B 3 kann ich nichts aussagen, die Abteilung kenne ich nicht.

F : Wer war Dr. Six ?

A : Dr. Six war zuletzt Amtschef des Amtes VII.

F : Und was war er, bevor er Amtschef VII wurde ?

A : Das kann ich aus dem Gedaechnis nicht sagen. Er hat eine der Zentral-Abteilungen geleitet. Im einzelnen bin ich nicht unterrichtet.

F : Sie wissen doch, dass er einige Jahre Mitglied des SD war ?

A : Jawohl.

F : Amt VII hat sich mit weltanschaulichen Untersuchungen befasst ?

A : Es hatte wissenschaftliche, archivarische und bibliothekarische Aufgaben.

F : Ich werde Ihren Verteidiger ersuchen, Ihnen das Dokument RF-101 zu zeigen. Sie werden sich daran erinnern, dass Sie heute frueh des leengeren darueber ausgesagt haben.

A : Ja.

2636

2722

A : Ja.

F : Sie sehen, dass das Dokument von Amt II B 3 stammt.

A : Das geht nicht genau daraus hervor, da zwei Bezifferungen angegeben sind.

F : Was sind die Bezifferungen ?

A : II B 3 und II 1131.

F : Und Sie kennen die Dienststellenbezeichnung II B 3 ?

A : Es ist nicht ueblich, 2 Dienststellenbezeichnungen nebeneinander zu stellen.

F : Und das Dokument ist von Six unterschrieben ?

A : Ja.

F : Als Sie heute frueh aussagten, dass Sie wussten, dass der SD nichts mit dieser Angelegenheit zu tun habe, wussten Sie doch, dass der Mann, der den Brief unterschrieben hat, Mitglied des SD war ?

2723

A: Ich habe heute morgen . . .

F: Ich bitte die Frage mit ja oder nein zu beantworten, Sie wussten doch, dass Six ein Mitglied des SD war?

A: Welche Stellung er zur Zeit des Erlasses hatte, weiss ich nicht. Ich bin am 1. Mai 1940 ins Reichssicherheitshauptamt zurueckgekommen.

F: Sie haben doch aber, und das ist der springende Punkt, bereits so ausgesagt, als ob Sie dieses Dokument persoenlich kennen wuerden. Und Sie wissen noch nicht einmal, womit sich diese Abteilung die das Dokument sandte, befasste.

A: Ich habe nur ausgesagt, dass der SD-Inland, Amt III, nichts damit zu tun hatte. Denn zu dieser Zeit war bereits Ohlendorf Amtschef III und die Bezeichnung unter dem Briefkopf haette Amt III und irgendetwas lauten muessen.

F: Die Frage, die ich an Sie gestellt habe, ist naemlich, hat der SD etwas damit zu tun. Und Sie leugnen nicht ab, dass der SD etwas damit zu tun hatte, aber Sie behaupten nur, dass Amt III das SD hatte die Verantwortung.

A: Ich bin waehrend meiner ganzen Zeugenaussage zu Amt III, SD-Inland, gehoert worden.

F: Dann nehme ich an, dass Ihre Antwort auf die letzte Frage " ja" ist.

A: Darf ich bitten, die letzte Frage zu wiederholen. (Die Frage: "Hat der SD etwas damit zu tun" wird vom Gerichtsstenographen wiederholt).

A: Es geht aus diesem Dokument mit keinem Wort hervor, dass der SD etwas damit zu tun hatte.

F: Ausser, dass der Mann der unterschrieben hat, ein Mitglied des SD war.

A: Ich weiss nicht, welchen Posten Standaardartenfuehrer Six zu dieser Zeit hatte.

F: Dann ist Ihre Antwort, Sie wissen es nicht.

Sie sagten aus, dass Amt VII sich mit archivalischem und weltanschaulichen Material beschaeftigte! Woher hatte Amt VII dieses Material, das in der Archiven war?

A: Das kann ich im einzelnen nicht sagen, da keine sachliche Zusammenarbeit bestand, Ich selbst habe in Amt VII nicht gearbeitet.

F: Sie wissen aber doch, dass Amt VII zum mindesten einen Teil des Materials aus erbeutetem Material aus den besetzten Gebieten erhalten hat.

A: Das ist mir vom Hoerensagen bekannt, aus eigener Kenntnis kann ich nicht sagen.

28

F: Ich will Ihnen Dokument R-143 zeigen. Vielleicht koennen Sie mir dabei helfen. Das ist wieder ein Dokument, das zwei Bezeichnungen im Briefkopf traegt. Koennen Sie mir sagen, ob die Bezeichnung oben im Kopf bedeutet, dass beide Aemter, II und IV, an diesem Dokument des RSHA etwas damit zu tun haben.

A: Das ist kein Dokument des Reichssicherheitshauptamtes, sondern ein Dokument des Reichskommissars fuer die Festigung des deutschen Volkstums.

F: Das Dokument ist doch auf dem Briefpapier des Reichsfuehrers SS und Chef der deutschen Sicherheitspolizei geschrieben.

A: Des Reichsfuehrers SS und Chefs der deutschen Polizei.

F: Es ist doch zum Zwecke der darauf zu ergreifenden Massnahmen an gewisse Gestapo-Agenten und gewisse Kommandeure der Sipo und des SD gesandt worden.

A: Jawohl. Ich kenne aber den Akt nicht und weiss nicht, welche Massnahmen veranlasst werden sollten.

F: Sehen Sie sich den zweiten Abschnitt an.

A: Ich habe ihn.

F: Es handelt sich hier um Konfiszierungen und es heisst: "Geschichtliche und vorgeschichtliche Gegenstaende, Urkunden, Buecher, Dokumente, die fuer die Behandlung des fruehgeschichtlichen Lebens, insbesondere fuer die Festhaltung des deutschen Anteils an dem kulturellen und wirtschaftlichen Aufbau des Landes von Bedeutung sind, sowie Dokumente, die fuer die Zeitgeschichte Wichtigkeit haben." Es handelt sich hier doch um Dokumente usw., an denen sicherlich Amt III, und besonders Amt VII ein intensives Interesse haben.

A: Amt III als Nachrichtenamt ueberhaupt nicht, Ob Amt VII daran Interesse haben kann ich nicht beurteilen.

F: Waren Sie mit der Politik der Nazipartei gegenueber den Kirchen vertraut?

A: Ich glaube nicht, dass es eine einheitliche Einstellung der Nazipartei zu den Kirchen gegeben hat.

F: Als Leiter der Abteilung III.C 2 waren Sie doch in Verbindung mit Ihrer Amtsstellung an Einrichtungen interessiert, die den sogenannten "moralischen Gefuehlen der Deutschen" widersprachen.

A: Darf ich den Herrn Anklagevertreter fragen, was er meint ?

F: Vielleicht wird es etwas deutlicher, wenn Sie sich an das Nationalsozialistische Jahrbuch wenden, das 1941 herauskam. In ihm ist die Erklaerung enthalten, was die amtliche Einstellung der Partei gegenueber der Kirche war. Ich gebrauchte

nur die Worte des Jahrbuches: "Wir fordern die Freiheit aller religiösen Bekenntnisse im Staat, soweit sie nicht den Staat gefaehrdet oder das sittliche Gefuehl der germanischen Rasse verletzen."

Wussten Sie, dass dies die offizielle Einstellung der Partei war?

A: Ich hoere diese Formulierung hier zum ersten Male.

F: Sie wussten doch, dass religiöse Gruppen der Naziartei sehr ablehnend gegenueberstanden?

A: Religiöse Gruppen der Bevoelkerung?

F: Ja.

A: Nein, dass sie grundsatzlich der Naziartei feindlich gegenueberstanden, weiss ich nicht, sondern dass die andere Auffassung in kirchlichen und religiösen Fragen vertraten. Das bedeutet aber keineswegs eine allgemeine Ablehnung der Partei oder des Nationalsozialismus. Denn bei weitem die Mehrzahl der Parteigenossen waren Mitglieder der Kirche.

F: Die nationalsozialistische Idee war doch, die Kirche dem Staat zu unterstellen, und sie politisch unwirksam zu machen.

A: Die Kirche hat grundsatzlich nie eine politische Aufgabe gehabt, sondern eine seelsorgische.

F: Und wenn die Kirche als Einrichtung oder die Geistlichkeit ihre Stimme gegen eine nationalsozialistische Einrichtung erhoben, sei es aus moralischen oder politischen Gruenden, dann haben doch die Unterdrueckungsorgane des Nazi-staates die richtigen Massnahmen ergriffen?

A: In dieser allgemeinen Form kann ich weder ja noch nein sagen.

F: Beantworten Sie die Frage mit ja oder nein und dann koennen Sie Erklaerung dazu geben.

A: Es gab seit der Zeit Bismarcks den sogenannten Kanzelparagraphen im Strafgesetzbuch.

F: Sie sollen meine Frage beantworten. Stimmt das grundsatzlich oder nicht?

A: Herr Anklaeger, ich moechte gerade mit diesem Satz Ihre Frage beantworten. Aufgrund dieses im deutschen Strafgesetzbuch seit Jahrzehnten verankerten Paragraphen musste gegen politischen Missbrauch der Kanzel gegen den Staat auch bereit in der Weimarer Republik vorgegangen werden. Eine allgemeine Kirchenverfolgung nach 1933 ist nach meinem persoenlichen Urteil eine Fiktion.

F: Sie wissen doch, dass Bormann ganz aktiv seinen Einfluss eingesetzt hat, um die Kirche zu verfolgen?

A: Das war Bormanns Haltung, wegen der er von weitesten Kreisen der Partei angegriffen worden ist.

F: Es gelang ihm aber doch, seine feindliche Einstellung der Kirche gegenüber sehr wirkungsvoll in weiten Kreisen der Partei zur Geltung zu bringen?

A: Das ist ihm eigentlich nicht gelungen, wenn noch 1942 90 Prozent des deutschen Volkes, einschliesslich der Parteimitglieder, Mitglieder der Kirche waren. Nach derselben Statistik waren 80 Prozent der SS-Führer noch Angehörige der Kirche.

F: Ich bespreche hier nicht, ob Bormann oder die Nazis erfolgreich waren, dass sie das Volk veranlassten, aus der Kirche auszutreten.

A: Ich bitte um Verzeihung, ich hatte Ihre Frage so verstanden.

F: Ich spreche jetzt ueber die augenfaellige Beschraenkung, die den Deutschen auferlegt worden ist in der Ausuebung der religioesen Pflichten z.B. die Gelegenheit sich bei Ausfluegen zu treffen. Allen diesen Dingen trat in vielen Faellen die Parteileitung entgegen, die den Anweisungen Bormanns Folge leistete, wie Sie sehr wohl wissen, denn Sie waren doch derjenige der darueber Berichte erhielt.

A: Soweit es sich um Kirchenfragen handelte, haben nicht wir sie erhalten, sondern das Amt IV.

F: Ich will Ihnen das Dokument R-1142 USA 481 zeigen. Dieses Dokument ist im Verfahren des laengeren besprochen worden. Es zeigt, dass der SD Unterabschnitt Koblenz in die geheime Abstimmung eingedrungen ist. Ich will das nicht wieder ins Protokoll vorlesen, aber ich lenke Ihre Aufmerksamkeit auf den Absatz mit dem Bericht vom 22. April 1938 an den SD Unterabschnitt Koblenz. Dort heisst es:

"In fast allen Faellen ist der hohe Prozentsatz an Nein- und ungueltigen Stimmen auf der konfessionelle Haltung der Bevoelkerung begruendet, sei es, ob es sich um Katholiken oder protestanten handelt."

Das zeigt doch, dass der SD sich fuer die religioese Haltung des Volkes interessiert hat, wenigstens in politischer Hinsicht.

A: Ich darf nochmals darauf hinweisen, dass sich meine Aussage auf das Amt III bezieht.

F: Mit anderen Worten, Sie sagen hier nicht aus fuer die Zeit bis zum 27. September 1937. 31

A: Da habe ich nur eine allgemeine Aktenkenntnis.

F: Und Ihre allgemeine Kenntnis dieser Sachen - und davon bin ich ueberzeugt, da ja dieses Dokument an das Reichssicherheitshauptamt gesandt worden ist - ist, dass die religioese Haltung des deutschen Volkes eine gewisse feindselige Haltung gegenueber dem Nazistaat zeigte, was er unterdruecken versuchte.

A: Ich darf zu dem Dokument sagen:

1. Dass es eine tolle Extratour dieser Aussenstelle ist,
2. Dass nicht daraus hervorgeht, dass an das Reichssicherheitshauptamt darueber berichtet worden ist,
3. habe ich heute morgen bereits ausfuehrlich berichtet, dass der Sicherheitsdienst, Amt III, auch Beobachtungen und Berichte ueber die Kritik der kirchenglaubigen Bevoelkerung an Parteimassnahmen und an der Partei selbst sammelte aber nicht mit der Tendenz, und das ist die Hauptsache, in dieser kirchenglaubigen Bevoelkerung, eine politische Opposition zu sehen, sondern mit der Zielsetzung, die religioesen Beduerfnisse der Bevoelkerung auch von der Partei her ernst zu nehmen, Dies entsprach der grundsuetzlich von Amt III vertretenen Toleranz in religioesen Fragen. Es war insbesondere auch die personliche Auffassung des Amtshofs Ohlendorf.

LT. CMDR. Harris: Und Sie haben die Auswirkung irgendwelcher Massnahmen des Nazi-Staates auf die Bevoelkerung an die betreffenden interessierten Amtsstellen weitergeleitet?

A: Ja.

F: Noch eine andere Frage mit Bezug auf das Nationalsozialistische Jahrbuch 1941. 1941 waren Sie doch sicher schon mit den Aufgaben und dem Zwecke des SD ziemlich vertraut?

A: Ja, nur dass sich die Aufgaben und der Zweck von Jahr zu Jahr mehr aus eigener Arbeit geklaert haben. Wir sind ueber die Zielsetzungen auf dem Religionsgebiet 1944 klarer gewesen als 1941, weil dann erst umfassendes Arbeitsmaterial vorlag.

A: Ich beziehe mich jetzt tatsaechlich auf das erste Kriegsjahr 1939/40 und ich will Ihnen vorlesen, was die offiziellen Zielsetzungen des SD nach dem im Jahre 1941 erschienenen Nationalsozialistischem Jahrbuch waren:

"Der Sicherheitsdienst (SD) der SS, der als ein systematischer politischer Nachrichtendienst, aufgebaut auf den Grundsätzen der rassistischen und weltanschaulichen Auslese gemäss den Anforderungen der SS, sich zum wahren Sicherheitsdienst der SS und Partei und damit des Volkes und Reiches bildete, hat im besonderen im Kriegsjahr 1939/40 seine Bedeutung erwiesen."

Ich darf doch annehmen, dass Sie einen derartigen Bericht nicht in Zweifel ziehen.

A: Ich ziehe ihn grundsätzlich in Zweifel, denn ich weiss nicht, erstens ob dieses Buch amtlichen Charakter hat, zweitens weiss ich nicht, wer diesen grossartigen propagandistischen Satz formuliert hat, und drittens entspricht dieser Satz bestimmt nicht den realen Tatsachen.

F: Wollen wir den 2. Paragraphen lesen und sehen, ob Sie damit uebereinstimmen:

" Zu der Arbeit des SD, der sich in seiner Unterteilung in Ober - und Unterabschnitte eng an die der Allgemeinen SS anschliesst, dessen Chef, der SS-Gruppenfuhrer Heydrich, zugleich Chef der Sicherheitspolizei ist, gehoert die Beobachtung der Wandlung der Arbeitsweise und der Taktik des Gegners wie der Schutz des Volkes vor jeder Zersetzungserscheinung, Fuehrer und Maenner des SD arbeiten eng mit der deutschen Sicherheitspolizei zusammen, deren Organe die Aufgabe haben auch etwaige volksfeindliche Bestrebungen im Gebiet des Protektorats und des neugewonnenen Ostens zu erforschen und zu bekampfen, das Ergebnis der Erhebungen zu sammeln und auszuwerten."

A: Nach meiner Kenntnis stimmt an dem ganzen Absatz nur, dass Heydrich Chef der Sicherheitspolizei und des SD war; alles andere ist falsch oder bereits zu diesem Zeitpunkt ueberholt. Der Schreiber dieses Artikels hat sich bestimmt nicht einmal die Muehe gemacht, sich von aussen ueber die Zielsetzung des SD-Inland zu unterrichten. Zu diesem Zeitpunkt gab es nach meiner Kenntnis bereits keine Oberabschnitte mehr.

F: 1940?

A: Meines Wissens sind in den Jahren 1938/39 die letzten Oberabschnitte aufgeloeset worden; genauere Daten weiss ich nicht.

F: Ich glaube es war am 27. September 1939.

LT. CMDR. HARRIS: Ich habe keine weiteren Fragen.

2643

2729

Befragung durch Col. Orlov:

Col. ORLOV:

F: Gab es in der Gruppe III C auch eine Abteilung, welche sich mit der kulturellen Lage in den besetzten Gebieten beschaeftigte?

A: Jawohl, ich habe bereits heute Morgen ausgesagt, dass die Abteilung III C sich mit allgemeinen Kulturfragen in den besetzten Gebieten beschaeftigt

F: Also hat diese Gruppe auch verschiedenes Material bekommen und studiert und auch Bericht erstattet auf Grund dieses Materials?

A: Das Material dieser Abteilung war sehr lueckenhaft und unvollstaendig, wo der SD in den besetzten Gebieten nur sehr duenn personell besetzt war. Entsprechend duenn war die Berichterstattung des SD nach aussen.

F: Sie haben nun gesagt, dass Ihre Abteilung ganz frei gearbeitet hatte, ohne dass Sie immer genauen und objektiven Bericht erstatteten.

A: Das war zum mindesten unser Ziel.

F: Bezeichnen Sie sich gebildet?

A: Ich bin sehr vorsichtig mit dem Begriff " gebildet " und glaube, dass meine eigene geistige Ausbildung und Bildung noch laengst nicht abgeschlossen ist.

F: Sie sind doch ein Dozent oder aehnliches?

A: Ich bin wissenschaftlicher Assistent und wollte mich (re)habilitieren.

DOLETSCHER: Was heisst (re)habilitieren?

A: Ich wollte Dozent werden.

F: Haben Sie je etwas ueber die russische Kultur gehoert und gelesen?

A: Nur sehr wenig; ich kenne leider die Kultur des Ostens viel zu wenig.

F: Haben Sie die Namen Tolstoi, Puschkin, Destojewski gehoert?

A: Ja.

F: Haben Sie gehoert oder gelesen oder gewusst, dass die russische Kultur zum mindesten eine ebenso hohe wie die anderen oestlichen ist?

A: Das kann ich als Wissenschaftler nicht beurteilen, da mir dazu die eingehenden Kenntnisse der russischen Kultur fehlen.

F: Haben Sie von Ihrer Abteilung je Meldungen bekommen, dass in Russland deutsche Barbaren viele kulturelle Denkmaler vernichtet haben wie z.B. das Tolstojhaus?

A: Nein.

2730

5 Juli - EB - 8 - Seefried

F: Zum Beispiel das Dostojewski- und Puschkinhaus und andere?

A: Nein.

F: Nein? Das, was Sie aus Russland bekommen haben, war eine nichtobjektive Darstellung.

A: Das ist nicht die Frage, ob objektiv oder nichtobjektiv, sondern ob vollständig oder unvollständig; und ich habe eben bereits erklärt, dass die Berichterstattung ueber Kulturfragen aus dem besetzten Gebiet ausserordentlich lueckenhaft gewesen ist.

F: Ich werde meine Frage etwas anders stellen: Haben Sie aus Russland je nur einen Bericht bekommen, in welchem beschrieben war, dass die deutschen Barbaren russische Kulturwerte vernichtet haben?

A: Nein.

F: Haben Sie gewusst, dass einige deutsche Generale, zum Beispiel Generalfeldmarschall Reichenau, einen solchen Befehl erteilten? Ein solcher Befehl liegt vom 10. Oktober 1941 vor. Die Nummer ist USSR 12, ein Befehl betreffend Verhaltender Truppen im Ostraum.

VORSITZENDER: Wird dieses Dokument zum ersten Mal unterbreitet?

WOL. ORLOV: Nein, es war schon viel fruher vorgelegt worden, nicht einmal, sondern schon einige Male.

Auf Seite 2 heisst es in diesem Befehl von Generalfeldmarschall Reichenau; ich lese nur zwei kleine Saetze:

"Jeder geschichtlichemoch kuanstlerische Ruecksichten spielen hierbei im Ostraum eine Rolle."

Haben Sie einen solchen Befehl nicht gesehen oder gelesen?

A: Nein, ich sehe ihn jetzt zum ersten Mal.

F: Sie haben doch vom sogenannten Einsatzstab Rosenberg gehoert?

A: Jawohl. Ich habe davon gehoert.

F: Haben Sie mit diesem Stab zusammengearbeitet?

A: Nein.

F: Haben Sie etwa Berichte ueber die Taetigkeit dieses Einsatzstabes bekommen?

A: Soviel ich mich entsinne, haben wir keine Berichte bekommen.

F: Aus Russland?

A: Nein.

2731

F: Keine?

A: Nein.

F: Sagen Sie mir bitte, was fuer ein Unterschied besteht zwischen Gruppe III C und dem Ministerium fuer Volksaufklaerung.

A: Die Gruppe III C war eine Untergruppe des Inland-Nachrichtendienstes und hatte rein nachrichtendienstliche Aufgaben auf dem Kulturgebiet. Das Reichs-Propagandaministerium war eine staatliche obere Reichsbehoerde mit Faehrungs- und Verwaltungsaufgaben auf dem Gebiet der Propaganda und der Volksaufklaerung.

F: Ist es richtig, dass Gruppe III C und diese Dienststelle dieselbe Arbeit gemacht haben?

A: Nein, die Gruppe III C war kein Ministerium und das Ministerium war kein Nachrichtenapparat.

F: Warum verneinen Sie so energisch jede Verbindung zwischen Amt III und Amt IV? Vielleicht schaemen Sie sich ueber jene verbrecherische, blutige Arbeit der Gestapo?

A: Nein, Ich bin als Zeuge vor diesem Gericht verpflichtet, ueber Tatsachen auszusagen, und das, was ich ueber den SD ausgesagt habe, entspricht nach meinem Kenntnis den Tatsachen. Ich haette die Unwahrheit sagen muessen, wenn ich anders ausgesagt haette.

F: Hatten diese zwei Aemter einen Chef oder nicht?

A: Nein, jedes Amt hatte einen eigenen Chef.

F: Und doch war Himmler ein Reichsfuehrer SS und SD?

A: Nein, Himmler war Reichsfuehrer SS und Chef der deutschen Polizei.

F: Und Sie standen in keinen Beziehungen zu Himmler?

A: Das Amt III stand ueber dem Chef der Sicherheitspolizei und des SD nur in loser organisatorischer Verbindung mit dem Reichsfuehrer SS. Ich bin nicht Jurist, um diese Organisation genau und zutreffend darlegen zu koennen. Die sachliche Aufgabe des Inland SD war voellig ohne unmittelbare Einmischung von Himmler aus selbstaendigen Zielsetzungen heraus.

F: Waren Sie waehrend des Krieges auf Dienstreisen in Russland oder nicht?

A: Nein, ich bin nie in Russland gewesen.

F: Ihre Gruppe III C war doch ein Teil des Apparates, welcher die Aufgabe hatte, den Kampf gegen die Feinde des Nationalsozialismus zu fuehren?

5 Juli - EB -10 - Seefried

A: Ich habe waehrend meiner gesamten Zeugenaussagen an einzelnen Beispielen festgestellt, dass dies nicht die Aufgabe des Amtes III war.

F: Also, Sie bestaetigen noch einmal, dass Sie koinen Kampf gegen die Feinde des Nationalsozialismus fuehrten?

A: Jawohl, ich bestaetige das ausdruecklich, da SS wir nur ein Nachrichtendien waren ohne jede Exekutive.

COL. ORLOV: Ich habe keine Frage mehr.

VORSITZENDER: (zu Dr. Gawlik); Haben Sie noch Fragen?

DR. GAWLIK: Ich habe zu der Sache im allgemeinen keine Fragen mehr, nur eine Frage zu dem Vermerk, der heute Vormittag aufgenommen worden ist ins Protokoll.

F: Haben Sie waehrend Ihrer Vernehmung . . .

LT. CMDR. HARRIS: Ist das Ihr zweites Verhoer oder fangen Sie ein ganz neues Verhoer an? Der Zeuge hat schon bedeutend viel Zeit verbraucht.

VORSITZENDER: Wenn es sich nur um diese eine Frage handelt, koennen Sie beginnen.

DR. GAWLIK:

F: Haben Sie waehrend der Vernehmung Ihre Antworten abgelesen?

A: Nein, ich hatte die Antworten ja ueberhaupt nicht aufgeschrieben.

F: Enthaelt das Buch, das Sie waehrend der Vernehmung vor sich hatten, die Antworten oder enthaelt es nur Stichworte?

A: Es enthaelt, wie leicht e ngsesehen werden kann, nur Stichworte, um bei der langen Zeugenaussage von mehr als 100 Fragen wichtige Gesichtspunkte nicht aus dem Gedaechnis zu verlieren. Ich bin vom hohen Gericht vorher nicht belehrt worden, dass das nicht statthaft sei.

F: Bei welchen Antworten haben Sie denn ueberhaupt diesen Notizblock benutzt?

A: Bei einigen wenigen. Ich musste, um das genau beantworten zu koennen, meine Notizen dann Punkt fuer Punkt vorlegen. Ungefuehr die Haelfte der Notizen ist waehrend der Verhandlung aufgeschrieben worden und nicht vorher.

DR. GAWLIK: Ich beantrage daher, dass der Vermerk wie folgt abgeaendert wird "Der Zeuge benutzte bei der Beantwortung dieser Fragen einen Notizblock, der Stichworte enthaelt." Und zum Beweis ueberreiche ich dem Gericht den Notizblock.

VORSITZENDER: Herr Mormeray, was haben Sie im Namen der Staatsanwaltschaft darueber zu sagen?

(der Dolmetscher fraegt in gleicher Weise den russischen Anklagevertreter)

MR. MONNERAY: Ich wuensche desbezuglich eine Frage zu stellen und mein Kollege Commander Harris moechte an einige Fragen darueber stellen.

F: Kannten Sie das Dokument 1815 schon vor Ihrer heutigen Aussage?

A: Das ^{mir}gesandte Dokument kannte ich nicht; ich kannte nur die Nummer, die erwahnt wurde bei anderen Zeugenaussagen drueben im Zeugenbau.

LT. CMDR. HARRIS: Erinnern Sie sich daran, dass Ihnen das Dokument heute gezeigt worden ist, bevor Sie hier ausgesagt haben? Es enthielt diesen Erlass der die Verantwortlichkeit bezueglich Kirche zwischen Gestapo und dem SD trennt.

A: Ich habe die Frage nicht verstanden. Ich kannte natuerlich den Trennungserlass aus der Arbeit seit vielen Jahren.

LT. CMDR. HARRIS: Haben Sie das Dokument gesehen?

A: Soweit ich mich erinnere, habe ich das Dokument in Berlin in den Akten gesehen.

LT. CMDR. HARRIS: Ist Ihnen von Ihrem Rechtsanwalt hier nicht eine Photokopie dieses Dokuments gezeigt worden, bevor Sie hier aussagten?

A: Jawohl.

F: Und haben Sie Ihre Notizen bezueglich einer Anzahl von Fragen, die Ihr Rechtsanwalt stellte?

A: Nein, ich habe Notizen gemachals wichtigste Stichworte fuer meine Antworten, die unter keinen Umstaenden unter den Tisch fallen sollten.

F: Haben Sie die Stichworte in Gegenwart Ihres Verteidigers gemacht?

A: Nein.

MR. MONNERAY: Und Sie haben ausgesagt, dass Sie das Dokument 1815 nicht vor Ihrer Zeugenaussage kannten?

A: Das Dokument 1815 umfasst, wie ich heute Morgen gesehen habe, etwa 35 Seiten, und die erste Seite ist der Trennungserlass, den ich vorher schon kannte

MR. MONNERAY: Diese Antwort genuegt vollauf.

LT. CMDR. HARRIS: Ich habe keinen Einspruch gegen die Abaenderung des Vermerks.

MR. MONNERAY: Wir haben keinen Einspruch gegen die Abaenderung.

VORSITZENDER: Wollen Sie bitte das Buch entweder aufbewahren oder mir geben da ich mit meinen Kollegen von der Kommission darueber sprechen moechte.

5 Juli - EE - 12 - Seefried

38

Wir legen 10 Minuten Pause ein.

(worauf die Sitzung um 1525 Uhr unterbrochen wurde).

Wiederaufnahme der Sitzung um 1540 Uhr.

VORSITZENDER: Die Zeugenaussagen werden mündlich gemacht; aber der Zeuge darf sich Notizen machen. Er darf natürlich keine Antworten, die er vorher zurecht gemacht hat, benutzen. Wenn er sich Notizen bedient, so hat die Anklagevertretung das Recht, sie einzusehen.

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen des Zeugen Hans Roessner vom 5. Juli 1946.

Unterschrieben:

Willi Kratzsch
Gerichtsstenograph

Anton Seefried
Gerichtsstenograph

Georg Gottinger
Gerichtsstenograph

Fred Reitler
Gerichtsstenograph

Beglaubigt:

Mr. Havard
Beauftragter.

2735

Pr 84

5. Juli-EP-1. Gottinger.

KOMMISSION II.

39

Beauftragter: Joseph Tubridy
Anklagevertreter: Monneray, Lt., Cmdr. Harris
Verteidiger: Dr. Gawlik
Zeuge: Roessner
Organisation: SD

2692

Fortsetzung des Zeugenverhoers (Zeuge Roessner)

DR. GAWLIK: Schildern Sie kurz die Bearbeitung der Kirchen- und Religionsfrage beim SD.

ZEUGE: Die Gruppe III C SD Inland hat grundsatzlich keine Kirchenfragen arbeitet, sondern allgemeine Fragen des religiosen Lebens im Deutschen Volk. Der SD hatte zu beobachten und zu berichten, welche religiosen Stroemungen und Entwicklungen im deutschen Volk festzustellen seien. Dazu gehoerte der Einfluss und die Auswirkung der christlichen Konfession und Kirchen ebenso wie der Sekten und voelkischen Glaubensbewegungen. In gleicher Weise unvoreingenommen und objektiv wurde ueber den Einfluss und Auswirkung der Partei und ihrer Erzieh- und weltanschaulichen Schulungsarbeit berichtet.

F: Wurden diese Grundsaeetze der Bearbeitung auch ueber den engeren Mitarbeiterkreis hinaus bekanntgegeben ?

A: Jawohl, diese Arbeitsgrundsaeetze und Zielsetzungen wurden ueber den Mitarbeiterkreis auch in den nachgeordneten Dienststellen hinaus einer breiteren Schicht der Bevaelkerung bekanntgegeben. Diese Bekanntgabe fand statt in sehr vielen Einzelbesprechungen und oeffentlichen Vortraegen, insbesondere auch vor Nichtparteiligen.

F: Koennen Sie daher sagen, ob die Grundsaeetze, die Sie eben geschildert haben, auch von den SD-Leitabschnitten, Aussenstellen und Vertrauensmaennern beruecksichtigt wurden, ob das auch die Grundsaeetze waren, nach denen die SD Abschnitte, Aussenstellen und Vertrauensmaenner arbeiteten ?

A: Jawohl. Diese Grundsaeetze waren absolut einheitlich und verbindlich fuer den gesamten Nachrichtenapparat des Landes III.

F: Die Anklage behauptet, dass der SD mit der Verfolgung der Kirchen befasst war. Seite 1761 des deutschen Protokolls. Nehmen Sie hierzu Stellung.

A: Der SD-Inland hat nie eine solche Zielsetzung verfolgt oder sich selbst eine solche Aufgabe gestellt.

F: Auf Seite 1764 des deutschen Protokolls ist die Aufgabe des Kirchenreferats beim SD wie folgt gekennzeichnet worden: "Das Fernziel sei die Zerschla-

49

der konfessionellen Kirchen durch Vorlage des gesamten nachrichtermaessig zu sammelnden Materials zu gegebener Zeit mit dem Ziel gewesen, der Kirche die hochverraeterische Detaetigung waehrend des deutschen Lebenskampfes vorzuhalten.

Nehmen Sie hierzu Stellung.

A: Ich betone nochmals, dass es beim SD Amt III kein Kirchenreferat gegeben hat. Von einem solchen Fernziel, wie es die Anklage behauptet, ist dem SD nichts bekannt gewesen. Falls ein solches Fernziel bestanden haben sollte, ist es nur die Einzelauffassung einzelner fuehrenden Persoenlichkeiten der Partei oder des Staates, denn die Mehrzahl der Parteigenossen waren Angehoerige der Kirche und 90 % des gesamten deutschen Volkes waren Angehoerige einer christlichen Konfession. Die Durchfuehrung eines solchen Fernzieles waere also auf den geschlossenen Widerstand nahezu des gesamten deutschen Volkes gestossen.

F: Die Anklagebehoerde hat weiterhin vorgetragen, die Verfolgung der Kirchen habe einen der grundlegenden Grundsätze der Sicherheitspolizei und des SD dargestellt. Seite 1808 des deutschen Protokolls. Nehmen Sie hierzu Stellung.

A: Es hat ueberhaupt keine einheitlichen Grundsätze und gemeinsame Zielsetzungen zwischen SD und Gestapo gegeben, da Aufgaben und Arbeitsmethoden beider Institutionen voellig getrennt verliefen.

F: Wurden im SD Amt III die Fragen des religioesen Lebens rein nachrichtendienstlich behandelt?

A: Jawohl, gemaess der allgemeinen Aufgabenstellung fuer das Amt III rein nachrichtendienstlich und ohne jede Exekutive.

F: Es wird weiter nach Seite 57 der deutschen Uebersetzung des Trialbriefes gegen die Gestapo und den SD behauptet, der SD habe gemeinsam mit der Gestapo die Kirche in einem Geheimverfahren verfolgt. Seine Ziele seien auf diesem Gebiet besonders verdeckt gewesen. Hat der SD seine Taetigkeit auf diesem Gebiet nach aussen besonders getarnt?

A: Der SD hatte zunaechst ueberhaupt keine gemeinsamen Ziele mit der Gestapo. Im SD gab es keine besonderen Geheimverfahren. Auf dem Gebiete der Bearbeitung der Religionsfragen gab es keine verdeckten Ziele des SD. Aufgaben und Zielsetzungen des SD in der Bearbeitung der Religionsfragen lagen genau so offen wie auf den uebrigen Lebensgebieten.

F: Hat der SD bei der Beobachtung der Konfessionen und der anderen religioesen Stroemungen hierzu irgendwie Stellung genommen?

5. Juli-EF-3. Gottinger.

A: Als objektiver Nachrichtendienst hatte der SD zunaechst nicht Stellung zu nehmen, sondern objektives Nachrichtenmaterial zu sammeln. Aus dem Nachrichtenmaterial im Amt III ergaben sich aber allmaehlich grundsatzliche Auffassungen und Zielsetzungen, die der SD oeffentlich vertreten hat.

F: War dies die allgemeine Auffassung der SD-Mitarbeiter?

A: Ja. Die Grundsätze der Berichterstattung lagen fuer alle Mitarbeiter fest. Die persoenliche Einstellung jedes einzelnen Mitarbeiter zu Religions- und Kirchenfragen war frei und unbeeinflusst vom Amt III. Die Mitarbeiter wurden danach ausgewaehlt, ob sie unvoreingenommen und undogmatisch in eigener geistiger Entscheidung zu den Kirchenfragen Stellung nehmen konnten. Sie mussten insbesondere die Wuensche und Sorgen der kirchenglaeubigen Bevoelkerung verstehen und berichten.

F: Ist in den Meldungen und Berichten von SD-Angehoerigen, von den SD-Mitarbeitern, die Parteigenossen und SS-Fuehrer waren, die Tendenz zur Kirchenverfolgung zum Ausdruck gekommen?

A: Als umfassender und objektiver Nachrichtendienst musste der SD alle Meinungen der Bevoelkerung beobachten und darueber berichten. Solche einseitige persoenliche Stellungnahmen wurden aber ergaenzt durch die Meinungen von Angehoerigen aus den beiden Konfessionen, sodass im Amt III immer ein umfassendes Gesamtbild zustandekam.

F: War fuer die Mitarbeit im SD der Kirchenaustritt oder die Zugehoerigkeit zu einer von der Partei oder SS anerkannten Glaubensbewegung Voraussetzung?

A: Nein. Fuer die hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeit im SD war es nicht wesentlich, ob ein Mitarbeiter der Kirche angehorte oder nicht. Eine betraechtliche Anzahl von Mitarbeitern sind bis zum Ende Angehoerige einer christlichen Konfession gewesen.

F: Hat die Berichterstattung des SD ueber Kirchenfragen Massnahmen gegen die Kirchen hervorgerufen?

A: Da sich der SD nicht mit Kirchen als Institutionen oder Personen beschaeftigte, war das Berichtsmaterial des SD weder geeignet, noch darauf ausgerichtet, die Kirchen zu verfolgen.

COL. ORLOW: Der Zeuge hat schon gesagt, dass diese Abteilung III C 2 nichts mit der Kirchenfrage zu tun hatte.

Wir sollten deshalb weiterfahren. Ich glaube, dass eine weitere Frage auf diesem

2608

2694

Gebiet unnötig ist.

VORSITZENDER: Glauben Sie nicht, dass Sie die Fragen nach dieser Richtung hin lange genug gestellt haben ?

DR. GAWLIK: Jawohl.

Zeuge, ich lege Ihnen nunmehr das Anklagedokument PS 1815 vor und zwar aus diesem Dokument den Erlass vom 12.5.41 ueber die Bearbeitung der Kirchenfrage durch die Gestapo.

Welche Bedeutung hatte dieser Erlass fuer die Bearbeitung der Kirchensachen durch den SD ?

A: Der Erlass stellt die klare und eindeutige Trennung zwischen Amt III SD Inland und Amt IV Gestapo fest und formuliert noch einmal endgueltig, dass der SD Amt III nichts mehr auch mit der nachrichtendienstlichen Bearbeitung der Kirchen zu tun hat.

F: War dies eine neue Regelung oder lediglich die Feststellung eines bereits tatsaechlich bestehenden Zustandes ?

A: Nein, das war keineswegs eine Neuregelung, sondern tatsaechlich nur formale Abschluss eines seit Jahren bestehenden Zustandes, wobei die klare Trennung und Abgabe auch des Nachrichtendienstes an das Amt 4 bereits vor Jahren im Reichssicherheitshauptamt vollzogen war. Lediglich bei den nachgeordneten Dienststellen hat die durch den Trennungserlass angeordnete Aktenabgabe bis 1941 angehalten.

F: Hat vor der Trennung eine gemeinsame Bearbeitung und eine einheitliche Zielsetzung zwischen Gestapo und SD zum Zwecke der Kirchenverfolgung im Sinne der Anklagebehoerde bestanden?

A: Nein. Es hat nach meiner Kenntnis zu keinem Zeitpunkt eine gemeinsame nachrichtendienstliche und exekutive Bearbeitung der Kirchenfragen gegeben. Die Fragen haetten ihrem Wesen und ihrer Aufgabenstellung nach auch nie gemeinsam bearbeitet werden koennen.

F: War die Dienststelle der Gestapo, die die Kirchenfrage nachher bearbeitete, die Nachfolgerin der SD-Dienststelle, die vorher Kirchenfragen bearbeitet hatte ?

A: Nein. Die Gestapo Amt IV hatte auch vorher eine selbstaendig arbeitende Dienststelle oder ein Referat fuer Kirchenfragen.

F: Wie ist dann der Erlass vom 12.5.1941 zu verstehen, in dem es heisst, dass die sicherheitsdienstliche und sicherheitspolizeiliche Bearbeitung der politischen Kirchen, die bisher auf die SD-Abschnitte und staatlichen polizeilichen Stellen verteilt wurden, auf die Staatspolizeistellen uebergeht ?

A: Der SD hatte vorher auch die Kirchen als eine Erscheinungs- und Wirkungsform des oeffentlichen Lebens nachrichtendienstlich bearbeitet. Durch diesen abschliessenden Erlass dem eine jahrelange Praxis bereits vorausging, wurde endgueltig formuliert, dass der SD dem Kirchengebiet auch nachrichtendienstlich nicht mehr taetig sein duerfte. Es hat langer Unterhandlungen bedurft, bis dem SD zugestanden wurde, wenigstens Fragen des religioesen Lebens in den einzelnen Lebensgebieten und Bevaelkerungsschichten nachrichtendienstlich zu beobachten.

F: Nach dem Erlass sollten die bisherigen Kirchensachbearbeiter bei den SD-Abschnitten in leitende Dienststellungen zu den staatlichen Polizeistellen vorlaeufig kommandiert werden, um dort die nachrichtendienstliche Taetigkeit auf diesem Gebiet zu uebernehmen. Ergibt sich daraus, dass die Taetigkeit der Staatspolizeistelle die gleiche war, wie die der SD-Dienststelle ?

A: Nein. Erstens hat die praktische Abgabe von SD-Mitarbeitern an die Gestapo in zahlenmaessig nur ganz geringen Faellen stattgefunden, weil diese SD-Mitarbeiter im SD neben den sogenannten Kirchenfragen noch eine Reihe von anderen Kulturfragen bearbeiteten. Zweitens, weil diese SD-Mitarbeiter rein nachrichtendienstlich ausgerichtet waren ohne jede Ausrichtung und Erfahrung in exekutiven und polizeilichen Aufgaben.

F: Wenn die Arbeit der Stapo voellig verschieden von der Taetigkeit des SD war, aus welchen Gruenden wurden dann die Kirchensachbearbeiter bei den SD-Abschnitten zu den Staatspolizeistellen kommandiert ?

A: Ich darf nochmals feststellen, dass nicht etwa alle Kirchensachbearbeit des SD an die Stapo abgegeben worden sind. Das hat aus den von mir eben angefuhrten Gruenden nur in wenig Faellen praktisch stattgefunden. Dort, wo es stattfand, deshalb, weil diese Kirchensachbearbeiter im SD jetzt keine Aufgabe mehr hatten. Sie mussten auf ihre neue Aufgabe aber vollstaendig umgeschult werden.

F: War das Aktenmaterial, das von den SD-Abschnitten an die Stapo abgegeben wurde, fuer die Verfolgung der Kirche geeignet ?

A: Nein, ganz bestimmt nicht, denn es hatte nie zur Zielsetzung des SD ge-

5. Juli-EP-6. Gottinger.

heert, fuer eine Kirchenverfolgung zu arbeiten. Eine polizeiliche Behoerde wie die Gestapo braucht Einzelmeldungen und Einzelanzeigen gemaess ihrer polizeilich exekutiven Aufgaben. Dem SD kam es aber gemaess seiner eigenen Aufgabenstellung ueberhaupt nicht auf Einzelfaelle und Namen an, sondern auf einen moeglichst umfassenden Ueberblick ueber das religioese Leben in seiner Gesamtheit.

F: Der Zeuge Oldach hat in seiner Aussage Seite 704 des deutschen Protokoll erklaert, der SD habe ihm Berge von Akten und Anzeigen geschickt in der Durchfuehrung des Trennungserlasses. Er aeusserte woertlich "die haben wir gar nicht angesehen, weil wir keine Zeit und keine Lust dazu hatten."

Nehmen Sie hierzu Stellung.

MONNERAY: Ich weiss nicht, ob es zulaessig ist, dass die Aussage eines Zeugen fuer die Verteidigung, einem anderen Zeugen der hier erscheint, mitgeteilt wird und sie wissen, dass bis jetzt das Protokoll noch nicht als Beweisstueck vorgelegt wurde. Und wenn dann die Verteidigung einen Zeugen dem anderen Zeugen entgegenstellen will, so scheint es mir, dass sie beide hier sein sollten.

COL. ORLOW: Ich habe schon einmal eine solche Frage vor einigen Tagen gestellt und der Herr Vorsitzende hat den Rechtsanwalt angewiesen hier, dass es unmoeglich sei, beim Verhoer eines Zeugen die Aussage eines anderen Zeugen zu benuetzen oder gezeigt werden darf.

VORSITZENDER: Wer war der Zeuge? War es ein Zeuge von der Gestapo?

DR. GAWLIK: Der Zeuge war Ohlendorf.

VORSITZENDER: Ich weiss nicht, wenn Sie die Zeugenaussagen eines Zeugen durch den Zeugen fuer eine andere Organisation widerlegen wollen, wie Sie das koennen, ohne dass Sie den Zeugen aufrufen.

Sie koennen fortfahren, aber

CAPTAIN TUDRIDY: Ich sehe nicht ein, wenn er seine Aussage verweigern will wie er das tun kann, besonders im Fall eines Zeugen, den er eventuell rufen will. Ich glaube, Sie koennen fortfahren Dr. Gawlik. Aber Ihre Frage ist ziemlich unklar. Bitte nehmen Sie Stellung, was Sie meinen damit.

CAPTAIN TUDRIDY: Gut und fahren Sie bitte fort.

MR. MONNERAY: Darf ich bitten, dass die Bezugnahme auf den anderen Zeugen nicht in dem Protokoll bleibt. Darf ich auch die Verteidigung bitten, die Frage in einer anderen Weise zu stellen ohne Bezug auf den anderen Zeugen.

DR. GAWLIK: Ich tue das nur, damit das verstaendlich ist fuer das Protokoll

5. Juli-EP-7. Gottinger:

denn wenn der Herr Richter das Protokoll liest, weiss er nicht, worauf sich die Frage eigentlich bezieht.

MONNERAY: Ich bedaure ausserordentlich, dass ich wieder Einspruch erheben muss. Es waere aber sehr einfach fuer die Verteidigung, auf diese Art und Weise ohne ein zweites Verhoer dem Zeugen Aussagen eines Zeugen anzuhangen, wenn die Zeugenaussage nicht der Verteidigung zusaegt.

DR. GAWLIK: Aber wenn ein Zeuge von einer anderen Organisation in irgendeiner Weise den SD belastet, muss ich vom Standpunkt als SD-Verteidiger Gelegenheit haben, durch den Zeugen vom SD dazu Stellung zu nehmen.

CAPTAIN TUBRIDY: Ich kann wirklich nicht sehen, was hier gresstenteils verkehrt sein soll.

LT. CMDR. HARRIS: Ich erhebe Einspruch bzw. schliesse mich dem Einspruch an, weil die Frage eine Suggestivfrage ist. Ich weiss nicht, wie ein Zeuge antworten kann, wenn man ihm die Aussagen eines anderen Zeugen vorliest. Ich halte es fuer nicht formgerecht, fuer eine schlechte Form, Aber ich habe bis jetzt keinen Einspruch erhoben, weil mir daran liegt, das Verhoer moeglichst schnell zu erledigen. Irgendwelche Antwort auf eine derartige Frage ist durchaus unglaubwuerdig.

DR. GAWLIK: Dann wollen wir erst abwarten, was der Zeuge sagt, dann kann vom Gericht geprueft werden, ob der Zeuge glaubwuerdig ist oder nicht. Wir koennen nicht vorher dazu Stellung nehmen.

VORSITZENDER: Dann wollen wir dem Zeugen gestatten zu antworten, nachdem sich das so entwickelt hat, aber stellen Sie Ihre Frage etwas anders..

DR. GAWLIK: Ist Ihnen bekannt, dass in Durchfuehrung des Trennungserlasses von den SD-Leitabschnitten oder Dienststellen Derge von Akten und Anzeigen an Gestapo uebersandt worden sind, die von der Gestapo ueberhaupt nicht angesehen worden sind, weil sie dazu keine Zeit oder Lust hatte ?

ZEUGE: In welchem Umfange das Material vom SD an die Stapo abgegeben worden ist, kann ich im einzelnen nicht sagen, da ich die Menge des Materials bei den einzelnen nachgeordneten Dienststellen selbstverstaendlich nicht kannte. Wenn nach der mir vorgehaltenen Aussage das Material von der Stapo ueberhaupt nicht angesehen worden ist, so wird dadurch nur bestaetigt, dass es fuer die Stapo unbrauchbar war, denn sonst haette sich ein Stapomann als Beamter ein schweres dienstliches Vergehen zuschulden kommen lassen.

F: Hat der SD die Kirchen ueberwacht ?

A: Nein, wie auf dem gesamten Kulturgebiet hatte der SD ueberhaupt keine Ueberwachungsaufgabe. Jede Art von Ueberwachung haette der Aufgabenstellung des SD grundsatzlich widersprochen.

F: Koennen Sie Angaben darueber machen, ob und gegebenenfalls in welchem Umfang Anzeigen gegen die Kirchen vom SD bei der Gestapo erstattet worden sind.

A: Der SD erstattete grundsatzlich keine Anzeigen; das gehoerte nicht zu seiner Aufgabe. Sondern er berichtete in Einzelmeldungen oder zusammenfassenden Berichten ueber die Lage auf den Lebensgebieten.

F: Besass die Gestapo auf dem Kirchengebiet einen eigenen Nachrichtendienst

A: Ja, nach meiner Kenntnis besass die Gestapo einen eigenen voellig selbstaendig arbeitenden polizeilichen Nachrichtendienst auf dem Kirchengebiet. Im uebrigen geht das unmissverstaendlich aus dem mir eben vorgelegten Trennungserlass hervor.

F: Besass die Gestapo ihren eigenen Nachrichtendienst auch vor dem 20.5.2

A: Soweit mir bekannt, hat sie vorher bereits einen eigenen fuer die polizeilichen Aufgaben eingesetzten Nachrichtendienst besessen. In welchem Umfang und mit welcher Organisation kann ich aus eigener Kenntnis nicht sagen. Ich weiss nur, dass er verhaeltnismaessig klein gewesen ist.

F: Hat sich die Gestapo nach der Schaffung des Amtes III des Nachrichtendienstes des SD bedient?

A: Nein. Das war nach dem Trennungserlass eindeutig verboten. Im uebrigen war der Nachrichtenapparat des SD Amt III fuer jede polizeiliche Aufgabe unbrauchbar.

F: Haben zwischen Gestapo und SD nach der Schaffung der Aemter III und IV regelmaessig gemeinsame Arbeitsbesprechungen und gegenseitige Unterrichtungen ueber Massnahmen und Zielsetzungen auf dem Kirchengebiet stattgefunden ?

A: Regelmaessige und planmaessige Arbeitsbesprechungen in diesem Sinne haben nicht stattgefunden. Es haben Einzelbesprechungen von Fall zu Fall stattgefunden.

Das Thema dieser Einzelbesprechungen war die klare Trennung der Aufgabenstellung sowohl in der Zielsetzung als in der praktischen Durchfuehrung. Es haben auch keinerlei planmaessige gegenseitige Unterrichtungen ueber neue Massnahmen, Aufgaben und Zielsetzungen stattgefunden. Selbstverstaendlich hat zwischen einzeln nachgeordneten Dienststellen ein durchaus lueckenhafter informatorischer Kontakt

5. Juli-EP-9. Gottinger.

bestanden, wie das zwischen anderen voellig getrennt arbeitenden Behoerden auch der Fall ist.

F: Welchen Einfluss hatte der Chef der Sicherheitspolizei und des SD als Fuehrungsspitze auf die Zielsetzung der Gestapo und des SD in der Bearbeitung der Kirchenfrage ?

A: Welchen Einfluss der Chef der Sipo und des SD auf die Gestapo Amt IV genommen hat, kann ich aus eigener Kenntnis nicht aussagen. Sachlich hat er auf die Aufgabenstellung und Zielsetzung des Amtes III ueberhaupt keinen Einfluss genommen in der Bearbeitung der Religionsfrage. Fuer diese Aufgaben hat sich das Amt III und der Amtschef III durchaus eigene Zielsetzungen gestellt. Gemeinsame und einheitliche Aufgaben, Befehle und Zielsetzungen fuer beide Aemter zur Kirchenfrage hat der Chef der Sipo und des SD nicht erlassen. Haette es solche sachliche Aufgabenstellungen des Chefs der Sipo und des SD gegeben, haette ich sie als Abteilungsleiter im Amt III bestimmt kennen muessen. Die beiden Aemter haben organisatorisch, personell und sachlich unter dem Chef der Sipo und des SD voellig getrennt gearbeitet.

F: Hat der SD anderen Dienststellen Hilfsdienste fuer eine Kirchenverfolgung geleistet ?

A: Nein, der SD hatte ueberhaupt keine Hilfsdienste zu leisten. Er hatte befehlsgemaess keine Berichterstattung ueber die Kirchen zu liefern. Ein allgemeines einheitliches Ziel zur Kirchenverfolgung von einer Dienststelle ausserhalb des SD war ihm nicht bekannt und selbst hat er sich eine solche Aufgabe nie gestellt. Seine Auffassung war vielmehr, dass die religioesen Auseinandersetzungen in Deutschland wie in allen anderen Voelkern auf der Grundlage einer echten Toleranz in einer langen Entwicklung durchgefuehrt werden muessen. Den Hauptgegenstand

HONNERY: Waere es moeglich, den Zeugen zu ersuchen, dass er nicht so lange Reden ueber seine politischen Ansichten halten soll.

DR. GAWLIK: Die Anklagebehoerde hat auf Seite 57 des deutschen Trialbriefes gegen Gestapo und SD vorgetragen, ein Schlaglicht auf die verdeckten Ziele von Gestapo und SD im Kampf gegen die Kirche wird in den Akten der Gestapo Bezirk Aachen geworfen. Ich lege Ihnen dieses Dokument vor. Es ist das Dokument 1815. Ergibt sich aus diesem Dokument, dass der SD das verdeckte Ziel verfolgt hat, die Kirche zu schwachen und eine Grundlage fuer die endgueltige Vernichtung der Kirche nach Beendigung des Krieges zu schaffen.

2514

2700

A: Darf ich fragen, um welche Seiten es sich in dem umfangreichen Dokument handelt ?

DR. GAWLIK: Das ist nicht angegeben.

F: Koennen Sie mir die Frage beantworten, ob Sie trotz dieses Dokuments Ihre Aussage, dass der SD keine geheimen und versteckten Ziele in der Kirchenverfolgung hatte, aufrechterhalten ?

A: Ich muss gerade deswegen die Bitte wiederholen, das Dokument ansehen zu ueerfen, da ich erst dann diese Antwort geben kann.

DR. GAWLIK: Ja.

Vielleicht darf ich, um Zeit zu sparen, die Frage zurueckstellen und der Zeuge kann sich in der Pause das Dokument ansehen.

VORSITZENDER: Ja.

ZEUGE: Ich glaube das Dokument gefunden zu haben. Es handelt sich um eine interne Niederschrift

MONNERAY: Welche Seite ?

LT. CDR. HARRIS: Seite 26, 27, 28.

2701

ZEUGE: um einen Auszug aus einer Niederschrift ueber die Arbeitstagung beim Inspekteur in Dueseldorf 1941, Seite 26 und folgende. Es handelt sich offensichtlich um eine nachtraegliche interne Niederschrift fuer die Stapostelle Aachen. Ob der SD dh. die oertliche SD-Dienststelle von der Niederschrift und ihrem Inhalt Kenntnis bekommen hat, geht aus dem mir vorgelegten Dokument nicht hervor. Diese Niederschrift stellt weder eine Anordnung noch einen Befehl dar, da der Inspekteur der Sipo und des SD ueberhaupt keine sachliche Befehlsgewalt hatte. In dieser Niederschrift wird lediglich der Wunsch des Inspektors festgehalten, zu einer kameradschaftlichen Zusammenarbeit der voellig getrennten Dienststellen. Das war in Falle Duesseldorf besonders notwendig, weil nach meiner eigenen Erinnerung gerade zwischen diesen Dienststellen ein besonderer schlechter Kontakt bestand, sodass in diesen besonderen Fall sogar der Amtschef III von Berlin aus eingreifen musste. Eine sachliche Zusammenarbeit beider Dienststellen konnte der Inspekteur weder wuenschen noch anordnen, da nach dem Trennungserlass die sachliche Zusammenarbeit in jeder Weise verboten war.

F: Hat der SD irgend eine eigene Religionspolitik und Kirchenpolitik betrieben ?

A: Nein. Als Nachrichtendienst hatte der SD ueberhaupt keine Politik oder Exekutive zu treiben. Er vertrat nur Auffassungen und Zielsetzungen, die sich aus der

5. Juli-2F-11. Gottinger.

Nachrichtermaterial ergaben. Ob diese Auffassungen und Zielsetzungen zu politischen oder exekutiven Massnahmen fuehrten, darauf hatte der SD keinen Einfluss.

F: Hat der SD die kirchlich gebundene Bevoelkerung als Gegner betrachtet oder in seinen Berichten in diesem Sinne dargestellt ?

A: Nein, er haette dann 90 % des deutschen Volkes als Gegner betrachten muessen und das waere fuer einen objektiven, umfassenden Nachrichtendienst absurd gewesen. Er hat in der Kirchenfrage ueberhaupt keine politische Tagesfrage gesehen, sondern eine Frage der religioesen Entwicklung.

F: Hat eine laufende Berichterstattung des SD Amt III an aussenstehende Stellen von Partei und Staat ueber Religionsfragen stattgefunden ?

A: Die Berichterstattung des SD zu Religionsfragen im Amt III ist erst ganz allmaechlich und unsystematisch angelaufen. Die gesamten Religionsfragen im Amt III wurden jahrelang von einem Sachbearbeiter bearbeitet, der mehrfach wechselte, sodass monatelang diese Sachgebietsbearbeitung offen liegen blieb, unbearbeitet. Das Nachrichtermaterial und Berichtsmaterial war zunaechst auch ausgesprochen unsystematisch und unvollstaendig.

F: Hat der SD sich mit seinen grundsaeztlichen Berichten gegen nationalsozialistische Grundsaeetze und Ideen gestellt ?

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 5.7.1946

Unterschrieben:

Georg Gottinger
Gerichtsstenograph

Beglaubigt:

JOSEPH TURRIDY
Beauftragter

2702

Reitler

KOMMISSION II.

Fortsetzung des direkten Verhoers des Zeugen Roessner (SD)
durch den Verteidiger Dr. Gawlik.

A: Es war die Auffassung des SD, dass er sich mit seinen Berichten nicht gegen die urspruenglich echten Grundsaeetze des Nationalsozialismus stellte. Denn der Artikel 24 des Parteiprogramms war nie aufgegeben worden. Hitler hat immer wiederholt, kein religioeser Prophet sein zu wollen. Rosenberg hatte behauptet, oeffentlich, dass die Religion Privatsache sei und in den schaeerfsten

Kirchenfeindlichen Stellungnahmen Einzelner etwa Bornanns, konnte daher weder vom SD, noch von der Partei eine echte und gemeinsame Willensbildung der Gesamtpartei gesehen werden.

F: Sind die Kirchen in den besetzten Gebieten in der Berichterstattung des SD besonders als Gegner gekennzeichnet worden? Und zwar zum Zwecke einer nachrichtendienstlichen Hilfestellung zur Bekämpfung und Ausrottung der Kirchen?

A: Nein. Die Berichterstattung des SD in diesen Fragen verlief in diesen Gebieten genau nach denselben Grundsätzen, wie innerhalb Deutschlands. Die Berichterstattung ueber die Kirchen war auch in den besetzten Gebieten Aufgabe der Gestapo, Amt IV. Amt III behandelte auch hier nur allgemeine Religionsfragen.

F: Ich lege Ihnen nunmehr Dokument R-101 vor. Es handelt sich um die Enteignung von Kirchen- und Ordensbesitz. War an diesen Massnahmen der SD beteiligt?

A: Nein. Amt III war offensichtlich an diesem Aktenvorgang nicht beteiligt.

F: Die russische Anklagebehoerde hat sich auf Seite 5138 des deutschen Protokolls in der Sitzung vom 27.2.1946 auf einen Bericht 1538 bezogen, nach dem die tschechoslowakische Nationalkirche von deutschen Faschisten verfolgt worden sei. Hat der SD irgendwelche Massnahmen gegen die tschechoslowakische Nationalkirche veranlasst?

A: Mir ist als verantwortlicher Abteilungsleiter des Amt III nichts von einer Beteiligung des SD, wie sie die Anklage behauptet, bekannt. Im uebrigen waere dem SD auf Grund eines Trennungserlasses jedwede Beteiligung jeder Art an solchen Massnahmen grundsatzlich verboten gewesen.

ANKL. VERTRETER: (Hr. Monneray): Was ist der Trennungserlass, von dem Sie immer sprechen?

A: Der mir vorhin vorgelegte Erlass vom 12.5.1941 ist ein Erlass des Amtes IV, wonach alle Kirchenfragen auch aus dem Bereich des Nachrichtendienstes, an Amt IV abgegeben werden. Dieser Erlass trug intern die Bezeichnung "Trennungserlass".

F: Auf Seite 5139 des deutschen Protokolls wird der Bericht der Polnischen Regierung zitiert, der folgende Worte des Kardinals Glenda enthalten soll:

"Die Geistlichkeit wurde am schaefersten verfolgt. Diejenigen, denen es erlaubt war, zu bleiben, wurden Gegenstand zahlloser Demuetigungen, und gehindert an der Ausfuehrung ihrer priesterlichen Aufgaben. Sie waren gaenzlich der Willkuer der Gestapo ausgeliefert."

Haben die Dienststellen des SD diese Massnahmen in irgendeiner Weise unterstuetzt oder gefoerdert gegen die polnischen Geistlichen?

A: Das eben verlesene Zitat bestaetigt selbst, dass angeblich nur die Gestapo daran beteiligt gewesen sei. Der SD wird nicht erwahnt.

VORSITZENDER: Wir wollen vom Zeugen keine Erklaerung der Dokumente, sondern nur eine Beantwortung der an ihn gestellten Fragen. Ich habe jetzt den ganzen Morgen angehen lassen, weiss aber jetzt nicht, wieviel Gewicht die Aussagen des Zeugen ueberhaupt haben. Die Erklaerungen des Zeugen, die er auf gewisse Ihrer Fragen, Herr Verteidiger, abgegeben hat, sind vielfach wertlos. Was weiss er davon, was in Polen vorgegangen ist? War er ueberhaupt in Polen?

DR. GAWLIK: Der Zeuge war der Leiter in der Zentrale und wenn Massnahmen in der Zentrale ueber Polen getroffen worden sind, musste er davon wissen.

VORSITZENDER: Vielleicht, vielleicht auch nicht. Aber ob er wirklich Aussagen von Wert darueber abgeben kann, ist zweifelhaft.

DR. GAWLIK: Ich bin dem Herrn Vorsitzenden fuer seine Bemerkungen zu Dank verpflichtet und moechte nur noch einige kurze Fragen stellen.

F: Haetten Sie, Herr Zeuge, das als Leiter der Gruppe III C wissen muessen, ob der SD an diesen Massnahmen in Polen in irgendeiner Weise beteiligt gewesen waere ?

A: Als Abteilungsleiter der Gruppe III C haette ich das wissen muessen.

F: Vielleicht koennen Sie begruenden, warum Sie das wissen mussten?

A: Falls der SD irgendwelche Massnahmen getroffen haette, wozu er weder Erlaubnis noch Befehl hatte, da er reiner Nachrichtendienst war, haette darueber normalerweise eine Meldung nach Berlin kommen muessen.

F: Wer haette diese Meldung bearbeiten muessen ?

A: Die haette ich, als zustaeendiger Abteilungsleiter bearbeiten muessen.

F: Gilt das gleiche auch fuer die Verfolgung der tschechoslowakischen Nationalkirche ?

A: Selbstverstaendlich.

F: Ich komme nunmehr auf Punkt 4 zu sprechen. Ich will weiter beweisen, dass auch die Taetigkeiten der Referate III C, 3 und III C, 4 nicht darin bestanden haben, eine Verschwuerung mit dem Ziele der Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu unterstuetzen.

Schildern Sie ganz kurz die Aufgaben der Taetigkeit der Abteilungen III C,

2704

3 und III C, 4. Volkskultur und Kunst.

A: Es war Aufgabe der Abt. III C, 3 und der Abteilung III C 4 Erscheinungen Fehlentwicklungen Kritik und Sorgen in der Devoelkerung bezgl. Kunst, Kultur, Rundfunk und Schrifttum zu berichten.

F: War die kritische Berichterstattung der Referate Volkskultur, Kunst, Presse und Rundfunk ebenso objektiv-kritisch, wie im Referat "Religioeses Leben"?

A: Ja, sie war zum grossen Teil sogar noch kritischer gegenueber Massnahmen von Staats- und Parteistellen. Die Kritiken an der Propaganda haben z.B. dazu gefuehrt, dass die "Meldungen aus dem Reich" von Amt III von Himmler verboten wurden und zwar auf Einspruch von Goebbels. Damit verschwand das letzte zentrale kritische Organ im Reich ueberhaupt.

VORSITZENDER: Wir schalten nunmehr eine Pause von 10 Minuten ein.

(Pause).

Wiederaufnahme des direkten Verhoers des Zeugen Roessner durch den Verteidiger fuer den SD, Dr. Gawlik.

F: Wir kommen nunmehr zu Punkt 5 und ich will beweisen, dass der SD auf Grund der Aufgaben und Taetigkeiten des Referates III C, 5 und in Verbindung damit nicht an der gewaltsamen Beschlagnahme und Aufteilung von oeffentlichem und Privatbesitz teilgenommen hat. Beweis- Tatbestand: VI K des Trialbriefes, Seite 51 der deutschen Uebersetzung.

Welches waren die Aufgaben und Taetigkeiten der Abt. III C, 5?

A: Nachrichtendienstliche Kulturfragen aus den besetzten Gebieten zu bearbeiten.

[2705]

F: Geben Sie einige Beispiele, ganz kurz.

A: Zum Beispiel ueber den Einsatz deutscher Wissenschaftler in den besetzten Westgebieten, ueber die natuerliche Eigenart der verschiedenen Volkstuermer und die Eigenstaendigkeit ihres Kulturlebens.

F: Hat der SD bei der Beschlagnahme des Eigentums von Juden und kommunistischen Funktionaeren in den besetzten Ostgebieten mitgewirkt?

A: Der SD hat grundsaeztlich kein Beschlagnahmerecht gehabt.

F: Koennen Sie vielleicht die Fragen zunaechst mit Ja oder Nein beantworten?

A: Nein, der SD hatte grundsaeztlich kein Beschlagnahmerecht.

F: Sind in dieser Richtung von SD irgendwelche Massnahmen getroffen worden?

A: Nein.

F: Hat der SD bei der Beschlagnahme wissenschaftlicher, religiöser und Kunstarchive mitgewirkt?

A: Nein, das SD amt III hatte auch hierfür kein Beschlagnahmerecht.

F: Wenn jedoch, welche Gruppe des Amtes III wäre hierfür zuständig gewesen?

A: Gruppe III C, in der ich Abteilungsleiter war.

F: Ich lege Ihnen das Anklagedokument PS-071 vor in dem davon die Rede ist, dass die Gauleitungen von sich aus nicht die Beschlagnahmen durchführen konnten, sondern dass die Beschlagnahme von der Polizei durchgeführt wurde. Nehmen Sie dazu Stellung.

A: Der Begriff SD ist in diesem Dokument wie in sehr vielen öffentlichen Verlautbarungen, falsch und zu weit gebraucht. Das Dokument bezieht sich lediglich auf polizeiliche Beschlagnahme-Massnahmen, für die der SD nicht zuständig war.

F: Die Anklagebehörde hat am 18.12.1945 vorgetragen, die Verantwortung für die Plünderung öffentlichen und privaten Eigentums wird zwischen SD und SS geteilt.

Nehmen Sie hierzu Stellung, soweit der SD beschuldigt wird.

ANKLAGEVERTRETER: Der Zeuge hat diese Frage bereits beantwortet. Er sagte, dass der SD nichts mit exekutiven Massnahmen zu tun hatte.

DR. GAWLIK: Wenn der Herr Anklagevertreter meine Frage als bereits beantwortet ansieht, ziehe ich die Frage zurück.

F: Vielleicht können Sie aber dann begründen, wieweit Sie diese Frage für den gesamten SD beantworten können?

A: Soweit es sich im umfassenden Sinn um Kulturgüter handelt, wäre ich als Abteilungsleiter dafür zuständig gewesen.

F: Ich lege Ihnen ferner Dokument PS-137 vor. Diese Dokumente wurde vorgelegt in der Sitzung am 18. Dezember 1945, Seite 1463 des Protokolls. Es handelt sich um die Beschlagnahme von Kunstgegenständen in den Ländern Holland, Belgien, Luxemburg und Frankreich, inwieweit war der SD an diesen Massnahmen beteiligt? Beantworten Sie bitte die Frage kurz mit Ja oder Nein.

2706

A: Nein.

F: Ich lege Ihnen weiter das Dokument USSR-41 vor. Es handelt sich um eine Mitteilung der Ausserordentlichen Staatlichen Kommission zur Feststellung und

Untersuchung der Schandtaten der faschistischen deutschen Eindringlinge und ihrer Helfershelfer. Gehoerte eine der in diesem Bericht genannten Personen dem SD an? War der SD an den in diesem Dokument angefuhrten Massnahmen beteiligt?

A: Nein.

F: Ich lege Ihnen weiter das Dokument USSR-93 vor. Es handelt sich um einen Bericht der Republik Polen. Es wird darin der SS-Untersturmfuehrer Paulsen erwahnt. Gehoerte der SS-Untersturmfuehrer Paulsen dem SD an ?

A: Nein.

F: Ich komme nunmehr zum 6. Punkt, Punkt 6 Ziele, Aufgaben und Taetigkeiten des Referates III C, 6 und in Verbindung damit allgemein, dass der gesamte SD keine Spitzeltaetigkeit fuer die Gestapo ausgeuebt hat. Welches waren die Aufgaben der Abt. III C,6 ?

A: Die Abt. III C,6 hatte fuer den internen Gebrauch im Amt III Schrifttum zu bearbeiten und zwar Neuerscheinungen den einzelnen Sachreferenten vorzulegen, fuer die Sachbearbeiter Literatur fuer ihre Sachgebiete zusammenzustellen und zusammenfassende Berichte ueber Probleme und geistige Fragen zu bearbeiten, die zur dauernden geistigen Weiterentwicklung der Mitarbeiter des SD geeignet waren.

F: Wenn festgestellt wurde, dass Duecher parteifeindliche Tendenzen beinhalten, wurde das dann der Gestapo mitgeteilt ?

A: Nein, Amt III C, 6 hatte die Aufgabe, solche Berichte zur geistigen Auseinandersetzung der Mitarbeiter zu erstellen, entsprechend der allgemeinen Zielsetzung von Amt III, nicht nachrichtendienstliche Hilfsdienste fuer die Gestapo zu leisten.

F: Waren dem Amt Abt. III C,6 die Duecher von Prof. Dr. Ritter bekannt ?

A: Jawohl, ich weiss, dass 2 Duecher von Prof.Dr. Ritter bestimmt bekannt gewesen sind und zwar die Duecher ueber Friedrich den Grossen und "Machtstaat und Utopie."

F: Welche Tendenzen enthielten diese beiden Duebher?

A: Sie enthielten indirekt durchaus nazifeindliche Tendenzen, wie es der Gesamteinstellung Prof. Dr. Ritters gemaess war.

F: Wurde die Gestapo seitens des SD davon verstaendigt?

A: Nein.

F: Handelte es sich hier um einen Sonderfall oder war das typisch fuer die Taetigkeit des SD ?

A: Nein, das war ein durchaus typischer Fall.

F: Welche weiteren Taetigkeiten des SD koennen Sie anfuehren, die gegen eine Teilnahme dieser Organisation an einer geheimen Verschwörung sprechen ?

A: Vor allem die SD-Arbeitskreise.

F: Koennen Sie diese Antwort naeher begruenden?

A: Die Arbeitskreise waren zusammengestellt nach Fachleuten und Vertretern aller Volksschichten und Berufsgruppen. Zugehoerigkeit zur Partei oder SS waren nicht Voraussetzung, es war im Gegenteil erwuenscht, dass sehr viele Nicht-Partei-genossen an diesen Arbeitskreisen staendig teilnehmen. Es bestand keine besondere Geheimhaltung oder Schweigepflicht fuer diese Arbeitskreise, sie boten vielmehr die Gelegenheit zu freier und offener Kritik und Diskussion an den Massnahmen der Partei. Im Zusammenhang mit Kulturfragen und sogar die Frage der Aufloesung der Partei wurde offen diskutiert mit dem Ziel, wieder die Basis einer echten geistigen Auseinandersetzung und Weiterentwicklung zu schaffen.

Die Arbeitskreise waren auch in der Devoelkerung bekannt, etwa an einer Universitaet als SD-Arbeitskreis von Wissenschaftlern.

F: Ich fasse mein Beweisthema nunmehr zusammen: Welches war das Ergebnis der Taetigkeit der Gruppe III C ?

A: Die Gruppe III C hatte sich zum Ziel gesetzt, moeglichst alle Fehlentwicklungen, Sorgen und Kritik der Devoelkerung zu erfassen.

Sie hat sich immer wieder, wie das ganze Amt III, als echtes Sprachrohr der Devoelkerung gefuehlt.

F: Unterstuetzte der SD durch seine Stellungnahmen die von den Fuehrungsstelle von Partei und Staat getroffenen Massnahmen, Anordnungen und Zielsetzungen ?

A: Nein, der SD hat sich auf dem kulturellen Gebiet zu vielen Fuehrungsstellen von Partei und Staat in schaeferster und offener Opposition befunden. Im uebrigen gab es auf dem kulturellen Gebiet ein so grosses Durcheinander und Nebeneinander der Machtgruppen, dass man von einheitlichen Zielsetzungen im Sinne einer Verschwörung angesichts der realen Tatsachen ueberhaupt nicht sprechen kann. Organisatorische oder sachliche Aufgaben und Anordnungen konnte die Partei dem SD im uebrigen nicht stellen.

F: Was koennen Sie zusammenfassend ueber die Taetigkeit des SD auf den kulturellen Gebieten sagen ?

5. Juli-EP-18. Reitler.

56

A: Ich kann ganz kurz in Stichworten antworten: Der SD war auf dem kulturell Gebieße das einzige zentrale kritische Organ des Reiches - - -

VORSITZENDER: Ich wuensche, dass im Protokoll zum Ausdruck kommt, dass der Zeuge abliest.

A: - - - der SD hat darueber hinaus auch in oeffentlicher Form seine eigene kulturelle Auffassung vertreten und dabei zweifellos positiv mitgearbeitet fuer eine freie und reiche Gestaltung des deutschen Kulturlebens.

DR. GAWLIK: Von wann ab haben Sie vorhin abgelesen, Herr Zeuge ?

A: Ich habe kontinuierlich ueberhaupt nicht abgelesen, sondern eine Bleistiftnotiz gemacht. Ich habe fuer diese Fragen gar keine Ausarbeitung vorbereitet gehabt.

ANKL. VERTRETER: (Mr. Monneray) : Nach meiner Beobachtung hat der Zeuge fast alle seine Aussagen abgelesen. Ich moechte das zwecks Aufnahme in das Protokoll feststellen.

DR. GAWLIK: Darf ich den Notizenbericht sehen, den der Zeuge gemacht hat?

VORSITZENDER: Jawohl.

(Der Notizenbericht wird dem Verteidiger Dr. Gawlik uebergeben.)

Kreuzverhoer des Zeugen Roessner durch Mr. Monneray, Anklagevertreter der franzoesischen Delegation IMT.

F: Sie waren der Leiter von Gruppe III C, 3 ?

2709

A: Jawohl.

F: Fuer Volkskultur und Kunst?

DR. GAWLIK: Darf ich vielleicht noch erwaehnen, dass die Aufzeichnungen im Notizbuch des Zeugen keine Saetze, sondern nur Stichworte sind.

VORSITZENDER: Wenn ein Zeuge ein Notizbuch vor sich hat, dann hat er es zum Zweck des Gebrauches vor sich. Wenn er es nicht brauchen wuerde, wuerde er es nicht vor sich haben und wenn Sie diese Schlussfolgerung nicht gezogen haben wollen, sollte er es nicht im Schoss haben.

MR. MONNERAY:

F: Ihre Gruppe hat sich nicht mit "Religioesem Leben" befasst ?

A: Ich habe gestern ausgesagt, dass ich gleichzeitig Abt. III C, 2 "Erziehung und Religioeses Leben" geleitet habe und dass das "Religioese Leben" bei III C, 3 erst spaeter bearbeitet worden ist.

F: Haben Sie 1941 mit Gruppe III C, 2 zu tun gehabt?

57
5. Juli-EF-19. Reitler.

A: Ja, ich habe Erziehungsfragen zu bearbeiten gehabt.

F: Aber nicht mit "Religioesem Leben".

A: Damals gehoerte das "Religioese Leben" zur Erziehung.

F: Der Organisationsplan vom Maerz 1941 zeigt, dass der Leiter fuer Erziehung und Religioeses Leben der SS-Hauptsturmfuehrer Seibert war. Stimmt das ?

A: Das ist richtig. Seibert war seit 1940 oder 1941 beim Militaer, vermutlich seit 1940. Ich habe ihn vertreten, genau so wie ich spaeter einen anderen Abteilungsleiter vertreten habe..

F: Von wem empfangen Sie Ihre Befehle?

A: Vom Gruppenleiter III C oder vom Amtschef Amt III.

F: Von wem hat der Leiter von Amt III seine Befehle empfangen ?

A: Der Leiter des Amt III stellte die Aufgaben seines Amtes selbstaendig.

F: Ihre Antwort lautet dann, dass er von niemand Befehle erhielt?

A: Darueber kann ich nichts sagen, als unterstellter Abteilungsleiter.

F: Daher lautet dann Ihre Antwort, dass Sie nicht wissen, von wem der Amtschef III seine Befehle erhalten hat ?

A: Ich weiss nur aus vielen Besprechungen, dass er die Aufgaben fuer den Nachrichtendienst selbstaendig stellte.

F: Bitte beantworten Sie meine Frage. Ich habe Sie gefragt, ob Sie wissen oder nicht, dass der Leiter des Amtes III Befehle von anderen empfangen hat ?

A: Das weiss ich nicht.

F: Was heisst in der deutschen Verwaltung "Deteiligung" einer Dienststelle mit einer anderen Dienststelle ?

A: Das Wort "Deteiligung" bedeutet, dass in irgendeinem Sachvorgang zwei voellig getrennte Dienststellen oder Behoerden irgendwelches sachliches Interesse gemeinsam haben. Man spricht im Deutschen von "Deteiligung" nur dann, wenn es sich um voellig getrennte Dienststellen handelt.

F: Was heisst das Wort "betroffen", wenn man liest z.B.: Die und jene Stelle sind von der und der Angelegenheit betroffen?"

A: Das laesst sich mit einem Satz ueberhaupt nicht sagen. Es kann heissen, dass eine andere Dienststelle nur informiert werden will oder muss.

F: Und weiter?

A: Aber es kann auch heissen soviel wie "Deteiligung."

F: Ich habe Sie nach der Bedeutung des Wortes "betroffen" gefragt.

Decken sich die beiden Begriffe ?

A: Nein, die Begriffe decken sich nicht.

F: Also "betroffen" bedeutet dann, dass die gleiche Angelegenheit fuer zwei verschiedene Dienststellen interessant ist ?

A: Interessant ist, ja.

F: Hatte Ihre Dienststelle III irgendeine Verbindung gehabt mit Amt IV?

A: Darf ich fragen, was unter Verbindung gemeint ist, sachlich, personell oder organisatorisch ?

F: Sie koennen fuer jeden der drei Teile der Frage antworten.

A: Organisatorisch waren beide Aemter vollstaendig getrennt, sachlich haben sie vollstaendig selbstaendig gearbeitet und ebenso war der Personalbestand vollkommen getrennt.

F: Gab es keine Deteiligung zwischen Amt III und Amt IV ?

A: Deteiligung im Sinne einer Information konnte natuerlich von Fall zu Fall vorkommen.

F: So hat Amt IV von Amt III Informationen erhalten ?

A: Nein, ich meinte unter allgemeinen Informationen: Vor allem Amt III von Amt IV Taetigkeitsberichte, nach Abschluss der polizeilichen Massnahmen.

F: Aber keine Deteiligung, ehe polizeiliche Massnahmen getroffen wurden ?

A: Nein. Ich habe vorhin bereits ausgesagt, dass selbstverstaendlich zwisch nachgeordneten Dienststellen von Amt III und Amt IV informative Verbindung bestanden hat.

F: Soweit es die nachgeordneten Dienststellen betrifft, wie Sie sagten, gab es eine Verbindung vor und nach den polizeilichen Aktionen erfolgte?

A: Das kann ich im Einzelnen nicht sagen, da ich in keiner nachgeordneten Dienststelle gearbeitet habe.

2711

Fortsetzung des Kreuzverhoers des Zeugen Roessner durch M. Monneray 59

F : Aber Sie sagen uns, dass Verbindungen zwischen den nachgeordneten Dienststellen bestanden haben.

A : Ich habe nur von dem mir vorgelegten Dokument 1815 gesprochen.

F : Ich frage Sie, ob es stimmt, dass, da Sie von nachgeordneten Dienststellen sprechen, diese zu beiden Aemtern Beziehungen hatten ?

A : Ich muss noch einmal bitten mir den Begriff " Beziehung " zu erklaren, ob es sich um sachliche, organisatorische oder andere Fragen handelte.

F : Die Frage ist sehr einfach. Erstens zwischen Amt III und IV des Reichssicherheitshauptamtes. Hat Amt III vom Amt IV Informationen nach polizeilichen Massnahmen erhalten ?

A : Das kann ich verantwortlich nur fuer meine Abteilungen aussagen. In Bezug auf diese beiden Abteilungen : Nein.

F : Und Sie wissen nichts ueber andere Abteilungen ?

A : Nein.

F : Jetzt zu den nachgeordneten Dienststellen. Wissen Sie darueber etwas ?

A : Beweiskraeftig kann ich nur aussagen aufgrund des vorgelegten Dokumentes 1815.

F : Daran sind wir im Moment nicht interessiert.

A : Ich habe nur im Reichssicherheitshauptamt gearbeitet.

F : Waren Sie niemals ausserhalb des RSHA ?

A : Nur als ehrenamtlicher Mitarbeiter in Bonn.

F : In welchen Jahren ?

A : In den Jahren 1936 - 1939.

F : Als Sie in Bonn taetig waren, befassten Sie sich da nur mit kulturellen, Erziehungs- und religioesen Fragen ?

A : Sogar nur mit Kultur und Wissenschaft.

F : Erhielten Sie irgendwelche Informationen von der Stapo ? Haben Sie Informationen an die Stapo-Leitstelle gegeben ?

A : Ich war Vertrauensmann des SD und nicht der Stapo. Ich habe nie eine Information an die Stapo gegeben.

2712

F : Sie haben Ihre Berichte an den Chef des SD schicken
muessen ?

A : Nicht an den Chef, sondern an den Sachbearbeiter, der
anfragte.

F : Wusste jeder in Bonn, dass Sie Mitglied des SD sind ?

A : Ob es alle wussten, moechte ich bezweifeln, aber sehr
viele an der Universitaet.

F : Ein Vertrauensmann hatte keine geheime Aufgabe. Er hat
es jedem sagen koennen, dass er ein Agent des SD war ? Stimmt
das ?

A : Ja, als Vertrauensmann des SD war ich keiner besonderen
Geheimhaltung unterworfen.

F : Sie hatten keine ^{besondere} Schweigepflicht, dass Sie Vertrauensmann
waren ?

A : Nein.

F : Jetzt ist Ihre Antwort durchaus genuegend, um Ihre Glaub-
wuerdigkeit richtig einschaeitzen zu koennen. Stimmt es, dass die
Angelegenheiten, die von Amt III C 2 behandelt wurden, auch Amt
IV etwas angingen ?

A : Nein.

F : Also ist vielleicht der vorliegende Geschaeftsverteilungs-
plan des Reichssicherheitshauptamtes vom 1. Maerz 1941 voellig
falsch ? Da ist in der Kolonne " Beteiligung " gesagt, dass Amt
III C 2 beteiligt ist an den Referaten III, IV und V, also nicht
nur an Amt IV, sondern sogar an Amt V, Kriminalpolizei. Und Sie
behaupten immer noch, dass Ihre Arbeit bezueglich religioeses
Leben und Erziehung nichts mit Polizeiarbeit zu tun hatten ?

A : Jawohl, ich behaupte dies ausdruuecklich.

F : Und es ist ganz falsch, den RSHL unter den SD und unter
die Leitung des Chefs der Sicherheitspolizei gestellt zu haben ?

A : Wir haben das immer als falsch empfunden.

F : Auch diese Antwort zeugt fuer Ihre Glaubwuerdigkeit.
Ich werde nun das Dokument L-185 USA 484 vorlegen, den Geschaefts-
verteilungsplan des Reichssicherheitshauptamtes. Dieser zeigt doch
die Beteiligung von Amt IV und V ? Bitte antworten Sie mit ja oder
nein.

A : Jawohl, die Bezeichnung kommt darin. Aber leider war es
nur ein Wunschtraum

F : Was heisst Sipo ?

A : Sicherheitspolizei.

F : Was bedeutet SD ?

A : Die alte Bezeichnung Sicherheitsdienst.

F : Aber Sie behaupten, dass er nicht s mit Sicherheit zu tun hatte ?

A : Der Begriff ist nur aus der geschichtlichen Entwicklung des SD aus der gesamten SS zu verstehen. Der Begriff " Sicherheitsdienst " sagt leider nichts ueber die vollstaendige Selbststaendigkeit und innere Unabhaengigkeit der Aufgabenstellung des Nachrichtendienstes, Amt III, aus.

F : Sie behaupten, dass sich Ihre Berichte immer nur auf fachliche Angelegenheiten bezogen. Sie waren an Personen nicht interessiert ?

A : Jawohl, das stimmt.

F : Ihre Berichte ueber Universitaets-Professoren und Dozenten waren dann eine Ausnahme ?

A : Ja, ich habe gestern ueber Personalauskuenfte berichtet, wo selbstversteendlich Namen genannt wurden.

F : So wurde an den SD die Aufforderung gerichtet, ueber einzelne Personen Bericht zu erstatten ?

A : Nicht Bericht zu erstatten, sondern Auskunft zu erteilen.

F : Und in solchen Faellen schauten Ihre Bueros doch die Akte nach ?

A : Soweit Akten vorhanden waren. Normalerweise waren keine vorhanden.

F : Und diese Auskuenfte, die Sie ueber einzelne Personen gaben, die handelten nur von wissenschaftlichen Dingen ?

A : Nein, sie versuchten ein Gesamtbild der Persoenlichkeit zu geben, wie ich gestern sagte. Dazu gehoeren die wissenschaftliche Leistung, Charakter, Lebensfuehrung und politische Einstellung.

F : Also Sie gaben Auskuenfte ueber die politische Einstellung von Einzelpersonen ?

A : Ja, im Rahmen der Gesamtauskuenfte.

F : Im uebrigen war die politische Einstellung doch aeusserst wichtig zur Beurteilung von Personen im Nazistaat ?

A : Jawohl.

F : Ihre Teetigkeit befasste sich doch in gar keiner Weise mit politischen Feinden des Staates ?

A : Nein, grundsuetzlich nicht.

F : Was heisst Gegnerbekaempfung ? Was verstehen Sie unter Gegnernachrichtendienst ?

A : Darunter verstand man den Nachrichtendienst des Amtes IV, es war ein polizeilicher Nachrichtendienst.

F : Sie hatten keinen Nachrichtendienst, der sich mit Feinden befasste ?

A : Wir hatten einen Lebensgebiet-Nachrichtendienst.

F : Und in diesen Lebensgebieten zeigten Sie nicht die moeglichen Staatsfeinde auf ?

A : Nein.

F : War es nicht Ihre Aufgabe, ein allgemeines Bild der oeffentlichen Meinung fuer die Behoerde aufzuzeigen ?

A : Jawohl.

F : Und die Tatsache, dass es innerhalb des Staates Feinde gab, war von keinem Interesse fuer Sie ?

A : Ich habe gestern erkluert, dass wir auch ueber feindliche Aeusserungen - wie an der Freiburger Universitaet - allgemeine Berichte hatten.

F : Das wollte ich wissen.

[2715]

Ich gehe jetzt zu Dokument RS-1815 USA 510 ueber. Sie haben das Dokument bereits gesehen und das, was Sie als Trennungserlass bezeichneten, das viel besser als ein Zusammenschlusserlass bezeichnet werden sollte, enthaelt das folgende :

" Die sicherheitsdienstliche und sicherheitspolizeiliche Bearbeitung der politischen Kirchen, die bisher auf die SD-Abschnitte und Staatspolizeistellen verteilt war, geht vollstaendig auf die

Staatspolizeistellen ueber."

C3

Daraus ergibt sich, dass der SD sich mit der Kirchenpolitik befasst.

F : Welches Amt des SD war es ?

A : Neben dem Amt III gab es keinen weiteren Inlands-SD.

F : Aber wann man das liest, ist es doch ganz klar, dass das Reichssicherheitshauptamt dachte, dass der SD sich mit Kirchenpolitik befasst.

A : Der Erlass ist nicht vom Reichssicherheitshauptamt erlassen, sondern vom Amt IV.

F : Sie haben schon wieder meine Frage nicht beantwortet. Wenn man nur diesen Text liest, muss man doch glauben, dass das Amt mit Kirchenpolitik zu tun hatte ?

A : Aus dem Text, jawohl.

F : Neben der Gegnerbekämpfung uebernahmen damit die Staatspolizeistellen auch den gesamten Gegnernachrichtendienst auf diesem Gebiet. Also wenn wir nach diesem Text gehen, ist es ganz klar, dass die Gestapo den Gegnernachrichtendienst uebernimmt, und dass sie ihn vom SD uebernimmt.

A : Das Amt IV uebernimmt den Nachrichtendienst. Die Gestapo musste ihn vollkommen neu fuer ihre polizeiliche Aufgabe aufziehen.

F : Aber Sie stimmen mit mir doch ueberein, dass, wenn wir aufgrund des hier vorliegenden Textes uns die Sache ansehen, dass dann die Gestapo den Gegnernachrichtendienst im Sinne und als Gegnernachrichtendienst uebernimmt.

A : Nein, die Formulierung ist ausgesprochen ungenau.

F : Die Formulierung ist ungenau, stimmt das ?

A : Ja.

F : Also nehmen wir an, dass Sie kein Fachberater des SD waren, So wuerden Sie doch aus diesem Text Anlass zu der Vermutung haben, dass der SD einen Gegnernachrichtendienst hatte.

A : Ich glaube, hierzu nicht aussagen zu koennen, da ich als ehemaliger Angehoeriger des SD als voreingenommen gelten muss.

F : Ich danke Ihnen fuer diese Aussage, Sie haben uns gesagt, dass der ganze Gegnernachrichtendienst umorganisiert werden musste. Nichts destoweniger ergibt sich aus dem gleichen Text - und hier handelt es sich um einen Tatbestand und nicht um eine Auslegung - dass die Kirchenfachberater des SD von dem SD zur Gestapo abgestellt werden.

A : Ich habe heute morgen dazu ausfuehrlich Stellung genommen.

F : Wollen Sie nur mit ja oder nein antworten ? Stimmt es, dass nach diesem Text SD-Kirchenfachberater vom SD zur Gestapo abgestellt wurden ?

A : Jawohl, sie wurden in einzelnen Faellen zur Stapo versetzt.

F : Und dieser Satz stimmt mit der Wahrheit ueberein ?

A : Jawohl.

F : Stimmt es auch nach diesem Text, dass gleichzeitig mit den Kirchenfachberatern auch die Akten von dem SD auf die Gestapo uebergingen ?

A : Jawohl.

F : Und Sie sagen hier aus, dass die Akten sich nicht auf Staatsfeinde beziehen ?

A : Nein, diese nachrichtendienstlichen Akten aus den Bestaenden des SD bezogen sich nicht auf polizeiliche Einzelfaelle, sondern auf die kirchliche Lage.

F : Wollen Sie mir bitte Ihre Auffassung zu dem folgenden Satz geben :

Der Chef des Reichssicherheitshauptamtes hat weiterhin angeordnet, dass gleichzeitig das bisher bei den SD-Abschnitten angesammelte nachrichtendienstliche Aktenmaterial ueber die kirchenpolitischen Gegner in die Staatspolizeistellen zu ueberfuehren ist.

Das sind doch Akten, die sich auf Staatsfeinde innerhalb der Kirche beziehen ?

A : Es ist selbstverstaendlich, dass in dem umfassenden Aktenmaterial des SD ueber die Kirchenfragen auch Berichte ueber die gegnerische Einstellung bestimmter Kirchenkreise gegenueber dem

Nationalsozialismus enthalten waren. Aber diese Berichte waren nicht ausgerichtet auf polizeiliche Einzelfaelle und insofern nicht brauchbar fuer das Amt IV.

F : Diese Anfragen bezueglich des allgemeinen Charakters, die Sie fuer die Universitaeten bekamen, haben Sie derartige Anfragen auch von anderen Dienststellen bekommen ?

A : Ob wir auch Personalanfragen von anderen Dienststellen bekommen haben ? Jawohl.

F : Zum Beispiel ?

A : Vom Reichserziehungsministerium ueber Lehrer.

F : Noch andere ?

A : Vom Reichspropagandaministerium ueber einzelne Kuenstler.

F : Das genuegt. Sie waren waehrend des Krieges nicht eingezogen ?

A : Ich war Soldat bis 1940. Zunaechst im Polenfeldzug und dann an der Westgrenze. Ich darf nachholen, vor dem Polenfeldzug habe ich zwei militaerische Uebungen mitgemacht.

F : In welcher Waffengattung dienten Sie ?

A : Ich war bei der Artillerie.

F : Sie haben mit der Geheimen Feldpolizei nichts zu tun gehabt ?

A : Nein.

F : Sie haben mit dem SD und der Polizei nichtz zu tun gehabt ?

A : Nein, die Artillerie hatte damit nichts zu tun.

F : Und im Westen waren Sie in der gleichen Waffen-Gattung ?

A : Jawohl.

F : Kennen Sie Dr. Knochen ?

A : Jawohl.

F : Er war Mitglied des SD ?

A : Jawohl.

F : Hatten Sie in Ihrer Dienststelle irgendwelche Beziehungen mit ihm ?

A : Persoenliche Beziehungen nicht. Ich habe von seiner Dienststelle in Paris Berichte bekommen. Zu seiner Dienststelle gehoerten ein oder mehrere SD-Mitarbeiter .

F : Bestanden irgendwelche Beziehungen zu Amt VI ? Amt VI setzte sich doch auch aus Mitgliedern des SD zusammen ?

A : Das war ganz unterschiedlich. Das kann ich aus eigener Kenntnis nicht sagen.

F : Hat sich Amt VI nicht mit den besetzten Gebieten befasst ?

A : Amt VI war Auslandsnachrichtendienst. Wie dieser in einzelnen organisiert war, weiss ich nicht.

F : War es nicht eine allgemeine Regel, dass Vertrauensmaenner beim SD verwandt wurden ?

A : Waehrend der Zeit, als ich im Amt war, jawohl. Ich kenne die gesamte Entwicklung des SD seit 1933 nur teilweise.

F : Warum ?

A : Weil ich nicht immer hauptamtlich im SD, wie ich es gestern schon gesagt habe, taetig war.

F : In den Jahren 1940 - 1944 waren die Vertrauensmaenner aber keine Geheimagenten ?

A : Nein.

F : Nach den von Ihnen vorhin erwachten freien Diskussionen an Universitaeten und Arbeitskreise, schickten Sie dann Berichte darueber zu hoeheren Stellen ?

A : Jawohl, in verschiedener Form.

F : Und Sie haben doch sicherlich auch neben der Meinung der Leute ihre Namen zitiert ?

A : Als Meinung, aber nicht als Namen.

F : Sie haben doch die Namen in Ihren Akten aufgezeichnet ?

A : Zum grossen Teil nicht. Die Mitarbeiter in den Arbeitskreisen waren dem Hauptamt zum grossen Teil nicht bekannt.

F : Ich wuensche Ihnen jetzt, einen kurzen Abschnitt aus der " Deutschen Polizei " von Dr. Best vorzulesen. Es ist Dokument 1852 B PS, USL 449. Dort heisst es :

" Der Sicherheitsdienst des Reichsfuehrers SS " hat als Nachrichtendienst der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei zunaechst die Aufgabe, alle Kraefte, Ereignisse und Taten, die fuer die Herrschaft der nationalsozialistischen Idee und Bewegung in deutschen Raum von Bedeutung sind, zu erkunden und zu ueber-

5. Juli - AG - 9. Kratzsch

67
wachen. Mit dieser Aufgabe trifft zusammen die von dem Reichsminister des Innern festgestellte Aufgabe der Unterstuetzung der Sicherheitspolizei, die in soweit in staatlichem Auftrag erfuehrt wird. In Unterstuetzung der Aufgabe der Sicherheitspolizei, die deutsche Volksordnung gegen Stoerung und Zerstoerung jeder Art zu sichern, hat der Sicherheitsdienst alle Lebensgebiete des deutschen Volkes auf das Wirken der gegnerischen Kraefte und auf die Auswirkung staatlicher und politischer Massnahmen zu ueberwachen und die zustaeendigen Staatsbehoerden und Parteidienststellen ueber die betroffenen Feststellungen laufend zu unterrichten. Er hat schliesslich das Wirken und die Zusammenhaenge der grossen weltanschaulichen Todfeinde des Nationalsozialismus und des deutschen Volkes politisch zu erkunden und grundsaeztlich zu erforschen, um hierdurch eine zielbewusste und wirkungsvolle Bekaempfung derselben zu ermoeeglichen."

Stimmt das ?

A : Das war ein privates Wunschbild von Dr. Best.

F : Aber eine derartige Auffassung stimmt doch genau, wenn sie die Impetenz des SD, des Sipo und von Himmler selbst, gleichstellt.

A : Fuer jeden Kenner widerspricht diese Darstellung grundsaeztlich den tatsaechlichen Verhaeltnissen.

M. MONNBRAY : Ich habe keine weiteren Fragen.

VORSITZENDLER : Die Kommission vertagt sich bis 14 Uhr.
Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen vom 5. Juli 1946.

Beglaubigt :

Unterschrieben :

Georg Gottinger
Gerichtsstenograph

Capt. Tubridy
Beauftragter

Dr. Willy Kratzsch
Gerichtsstenograph

Fred Reitler
Gerichtsstenograph

2720

Amtliche Niederschrift der Zeugenaussagen
über angeklagte Organisationen vor der vom
Internationalen Militärgerichtshof am
13. März 1946 gemäss Paragraph 4 ernannten
Kommission.

Donnerstag, den 4. Juli 1946

15.45 Uhr

Zeuge:

Hans Rössner

Beauftragte:

Mr. M. Havard

Organisation:

SD.

(Der Zeuge Hans Rössner nimmt um 16.00 Uhr Platz)

VORSITZENDER: Wie heissen Sie?

ZEUGE: Hans Rössner.

VORSITZENDER: Erheben Sie die rechte Hand und wiederholen Sie:

"Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, dass ich die reine Wahrheit sprechen werde, nichts weglassen und nichts hinzufügen werde."

Sie können sich setzen.

(ZU DR. GAWLIK:) Bitte fangen Sie an.

DR. GAWLIK: Mit der Vernehmung des Zeugen Rössner will ich beweisen, dass die Tätigkeit der Gruppe III C des SD nicht als Unterstützung oder Mitwirkung in einer Verschwörung angesehen werden kann und dass die Gruppe keine Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit begangen hat.

Ich will zunächst beweisen, dass der Zeuge die notwendige Kenntnis zur Beantwortung des Beweisthemas besitzt.

F: Seit wann gehörten Sie dem SD an?

A: Ich bin 1934 bis 1936 teils ehrenamtlich, teils nebenamtlich im SD tätig gewesen. Ab 1940 war ich als wissenschaftlicher Assistent der Universität Bonn ins Reichssicherheitshauptamt III notdienstverpflichtet.

F: Auf welchen Arbeitsgebieten wurden Sie in SD beschäftigt?

A: Ich wurde beschäftigt auf den Arbeitsgebieten Wissenschaft, Erziehung, religiöses Leben, Kunst und allgemeine Kulturfragen.

F: Was hatten Sie für einen Dienstrang als SS-Führer?

A: Entsprechend meiner Stellung als Abteilungsleiter im Amt III war ich zuletzt SS-Obersturmbannführer.

F: Waren Sie Mitglied der Partei?

A: Ja, seit 1937.

F: In welcher Gruppe des Amtes III waren Sie beschäftigt?

A: In der Gruppe III C.

F: Ich will nunmehr beweisen - durch die nächste Frage - dass die Ziele, Tätigkeiten und Aufgaben der Gruppe III C, insbesondere dass durch diese Tätigkeit keine Verschwörung zur Begehung von Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit unterstützt oder gefördert worden ist. Wie war die Gruppe III C des RSHA in den Jahren 1933 bis zur Beendigung des Krieges gegliedert?

A: Die Gruppe III C war in sechs Referate oder Abteilungen gegliedert, III C 1: Wissenschaft und Hochschulwesen, III C 2: Erziehung und religiöses Leben, III C 3: Volkskultur und Kunst, III C 4: Presse, Rundfunk, Schrifttum, III C 5: kulturelle Lage in den besetzten Gebieten und III C 6: Lektorat.

DOLMETSCHER: Was bedeutet das, Lektorat?

ZEUGE: Auswertung von Schrifttum für das Amt III, eine interne Schrifttumsstelle.

DR.GAWLIK: Schildern Sie kurz Aufgabe und Zielsetzung der Gruppe III C.

A: Die Gruppe III C hatte die Aufgabe, die für das deutsche Volk wichtigen Erscheinungen und Fehlenwicklungen auf dem kulturellen Gebiet, zum Beispiel nachrichtendienstlich, zu beobachten und darüber zu berichten; zum Beispiel über die Gebiete Wissenschaft, Erziehung, religiöses Leben und Propaganda. Die Gruppe III C hatte insbesondere alle kritischen Stimmen, die aus der Bevölkerung und den verschiedenen kulturellen Berufen kamen, zu sammeln und darüber zu berichten.

F: Sind diese Aufgaben und Zielsetzungen allen Mitgliedern der Gruppe bekannt gegeben worden?

A: Jawohl, diese Aufgaben und Zielsetzungen sind allen Mitarbeitern der Gruppe bekannt gegeben worden.

F: Unterschieden sich diese allgemeinen Aufgaben und Zielsetzungen von denen der anderen Gruppen des Amtes III?

A: Nein. Auch die Gruppe III C war wie alle übrigen Gruppen des Amtes III in politisch neutrale Sachgruppen gegliedert. Sie ging bei ihrer Nachrichtentätigkeit von keinem Gegner-Begriffen aus und hatte wie alle übrigen Gruppen des Amtes III keinerlei Exekutive.

F: Zu welchem Zweck erfolgte diese Sammlung der Nachrichten?

A: Die Gruppe III C wollte ein möglichst umfassendes Bild in einer vollständigen Zusammenschau über die Erscheinungen und Fehlentwicklungen auf dem kulturellen Gebiet erarbeiten. Es kam dabei vor allem darauf an, kritische Stimmen und positive Vorschläge aus der Bevölkerung für die einzelnen Kulturgebiete zu sammeln.

A: An wen sollten nun diese kritischen Stimmen weitergegeben werden?

A: Diese kritischen Stimmen wurden zu Übersichts-Berichten zusammengestellt oder als Einzelmeldungen weitergegeben an die entsprechenden Führungsstellen des Staates oder der Partei.

F: Wussten die Angehörigen der Gruppe III C, dass die Führer von Partei und Staat Teil eines geheimen Planes mit dem Zweck waren, Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu begehen?

A: Nein. Den Mitgliedern der Gruppe III C war davon nichts bekannt. Wenn etwas bekannt gewesen wäre, hätte ich es als Abteilungsleiter in der Gruppe III C bestimmt wissen müssen. Eine einheitliche und gemeinsame Führung auf dem Kultur-Gebiet hat es weder auf dem Sektor des Staates noch der Partei gegeben. Das Bild ergab vielmehr ein Durcheinander und Gegeneinander von Interessengruppen und Machtgruppen.

F: Erfolgte daher die Unterrichtung der Führer von Partei und Staat durch den SD zu dem Zweck, Verschwörer bei der Durchführung der genannten Verbrechen zu unterstützen?

A: Nein. Der SD-Inland Amt III hat nie einen solchen Zweck ver-

3301

folgt. Es sind ihm auch weder von der SS noch von irgendeiner anderen Führungsstelle entsprechende Aufgaben in diesem Sinne gestellt worden.

F: Zu welchem Zweck erfolgte dann die Unterrichtung der Führungsstellen von Partei und Staat durch den SD?

A: Der SD Gruppe III C hatte sich den Zweck gesetzt, ein klares objektives Bild über die tatsächliche kulturelle Lage nachrichtendienstlich zu erarbeiten. Er ging bei diesen nachrichtendienstlichen Aufgaben nicht von irgendwelchen Zielsetzungen der Partei oder des Staates aus, sondern versuchte selbstständig, unvoreingenommen und objektiv, ein wirkliches Bild der Lage im deutschen Volk zu erarbeiten.

F: Schildern Sie kurz die Tätigkeiten der Abteilung III C 1.

A: Die Aufgaben und Tätigkeiten der Abteilung III C 1 bestanden darin, die Entwicklungen, Fehlentwicklungen, Kritik und die positiven Vorschläge aus Kreisen der Wissenschaft aufzugreifen und insbesondere das dafür zuständige Fachministerium davon zu unterrichten.

F: Sind vom Referat III C 1 Personal-Auskünfte über Hochschuldozenten erstattet worden?

A: Jawohl, vom Referat III C 1 sind Personalauskünfte erstattet worden.

F: An wen?

3302

A: Im wesentlichen an das Reichserziehungsministerium, die Parteikanzlei und den Reichsdozentenbund.

F: Worauf erstreckten sich diese Personal-Auskünfte?

A: Die Abteilung III C 1 versuchte ein möglichst umfassendes Gesamtbild der wissenschaftlichen Persönlichkeiten zu geben.

F: Können Sie dies an einem Beispiel erläutern?

A: Wenn beispielsweise von einer Universität ein Dozent oder Professor berufen werden sollte, so meldete diese Universität den Vorschlag zur Berufung an das Reichserziehungsministerium. Das Reichserziehungsministerium fragt um Stellungnahme bei der Parteikanzlei an, die Parteikanzlei holte politische Beurteilungen bei

4. Juli - ASchm-5 - Seefried

der Gauleitung ein und eine Auskunft über die wissenschaftliche Gesamtpersönlichkeit beim SD. Der SD durfte kein politisches Gutachten mit Gesamturteilen abgeben; das war alleinige Zuständigkeit des politischen Hoheitsträgers.

F: Welcher Zweck wurde mit diesen Personalauskünften des Referats III C 1 verfolgt?

A: Die Auskunft des SD stellte eine Ergänzung dar zur politischen Beurteilung durch den Hoheitsträger zur fachlichen Begutachtung durch das Ministerium und den Dozentenbund. Der SD wollte ein Bild der Gesamtpersönlichkeit geben ohne alle Einzelinteressen von Gruppen und Cliques.

F: Wurde mit diesen Personalauskünften der Zweck verfolgt, Personen in einflussreiche Staatsstellungen zu bringen, die sich der Durchführung eines Planes zur Begehung von Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit oder Verbrechen gegen den Frieden nicht widersetzen würden?

A: Nein; eine solche Zielsetzung ist dem SD-Inland-Gruppe III C nie gegeben worden. Er hat sich auch nie selbst eine solche Aufgabe gestellt; das oberste Ziel der Gruppe III C war, die fachlich besten Kräfte möglichst an die richtige Stelle zu bringen.

F: Hatten die Personalauskünfte der Abteilung III C 1 über die Hochschul-Dozenten einen massgebenden Einfluss auf die Ernennung und Beförderung der Hochschullehrer?

A: Nein. Die Personal-Auskünfte der Gruppe III C hatten keinen massgeblichen Einfluss; sie waren Auskünfte neben anderen.

F: Wer hat die Hochschul-Dozenten ernannt und befördert?

A: Das Reichserziehungsministerium in Zusammenarbeit mit der Parteikanzlei.

F: Ich lege Ihnen nunmehr den Aufsatz von Professor Dr. Gerhard Ritter aus der Zeitschrift "Die Gegenwart" vom 24. Dezember 1945 mit dem Titel "Der deutsche Professor im Dritten Reich" vor. - Diese Auszüge werden Dokument SD-1.

Ist Ihnen Professor Dr. Ritter---

VORSITZENDER: Berufen Sie sich auf dieses Dokument?

4.Juli-ASchm-6-Seefried

DR.GAWLIK: Nein, ich habe einzelne Fragen dazu. Der Zeuge soll das Dokument nicht auslegen. Ich stelle keine Fragen, soweit das Dokument für sich selbst spricht. Ich will beweisen, dass der Zustand, den Professor Ritter in einer Zeitschrift vom Dezember 1945 schildert, typisch für die Tätigkeit des SD war, dass es kein Einzelfall war.

COL.ORLOV: Es ist kein Dokument. Das Militärtribunal hat angedeutet, dass solche Zeitungen, die später als am 20. November erschienen sind, keine Beweise darstellen.

LT.CMDR.HARRIS: Ich schliesse mich dem Einspruch an.

VORSITZENDER: Wir werden das nicht als ein Dokument ansehen; aber wenn Sie ein paar Fragen stellen wollen, so können Sie das tun.

DR.GAWLIK: Ist Ihnen Professor Dr. Ritter bekannt?

A: Jawohl. Professor Dr. Ritter ist einer der bekanntesten deutschen Historiker an der Universität Freiburg mit ausgesprochen protestantischer und konfessioneller Einstellung und mit einer immer wieder betonten nazifeindlichen Einstellung.

F: Professor Ritter schreibt in diesem Aufsatz.....

LT.CMDR.HARRIS: Ich erhebe Einspruch aus denselben Gründen, aus denen mein russischer Kollege hier Einspruch erhoben hat. Professor Ritter ist hier nicht als Zeuge und wir können ihn nicht ins Kreuzverhör nehmen. Was er auch sagt, ist nicht unter Eid ausgesagt worden und es ist etwas, was nach Beginn der Gerichtsverhandlungen vor dem Internationalen Gerichtshof gesagt worden ist. Daher glaube ich, dass es nicht zur Sache gehörig und nicht richtig ist, die von ihm gemachten Bemerkungen vorzubringen.

VORSITZENDER: Es handelt sich hier nicht darum, dass Sie sich auf dieses Dokument berufen; aber Sie können es nicht als Beweis gebrauchen. Sie dürfen an den Zeugen Fragen stellen. Sie können sich selber dieses Dokuments bedienen. Sie können den Zeugen fragen, ob er mit diesem Artikel und was darin steht, übereinstimmt. Sie dürfen das Dokument nicht wörtlich zitieren. Es ist zwar nur eine Nuance, aber eine sehr wichtige.

DR.GAWLIK: Ich wollte folgendes sagen: Ich halte das erste Vorbringen von Herrn Lt. Omdr. Harris für unbegründet, denn die Anklagebehörde hat zahlreiche Bücher und Zeitungsartikel vorgelegt; ich erinnere an das Buch von Dr. Best zum Beispiel, dann Reden von Himmler, Reden von Heydrich. Also, ich wäre dankbar für eine Entscheidung des Herrn Vorsitzenden, ob Derartiges eben nur private Veröffentlichungen sind. Ich würde mich dann dem Vorgehen anschliessen und die Sache zurückziehen.

VORSITZENDER: Das Dokument, das von der Anklagevertretung vorgelegt worden ist, gehört zu Dokumenten, die vor den Beginn des Prozesses vor dem Tribunal veröffentlicht worden sind. Das ist der springende Punkt.

DR.GAWLIK: Ich sehe nicht ein, warum Dokumente nach Prozessbeginn weniger Beweiswert haben sollen, als vor dem Prozess oder sogar vor Beendigung des Krieges. Ich bin der Ansicht, dass gerade heute die Dokumente, die nach Beendigung des Krieges veröffentlicht wurden, einen höheren Beweiswert haben, als propagandistisch Veröffentlichungen während des Krieges.

VORSITZENDER: Ich bin nicht zuständig, darüber eine Entscheidung zu treffen. Da es sich hier um eine Frage des Dokuments handelt, so kann ich Ihnen nur vorschlagen: Sie können den Zeugen natürlich befragen über das Dokument, ohne aus dem Dokument selbst zu zitieren. Wir wollen aber nicht Dr. Ritter's Aussagen als Aussagen Dr. Ritters bewerten.

MR.MONNERAY: Ich glaube, der Verteidiger versteht nicht ganz, was der Herr Beauftragte vorgebracht hat.

DR.GAWLIK: Stimmt es, dass Dr. Ritter unter der Kontrolle des SD stand?

COL.ORLOV: Nur einige Worte. Im Fall Schirach hat der Rechtsanwalt auch eine solche Zeitung dem Militärtribunal vorgelegt und der Vorsitzende hat ihn angewiesen, dass eine solche Zeitung nicht als Beweis vorgelegt werden sollte.

VORSITZENDER: Ich habe die Frage bereits entschieden, bereits geregelt. Die Annahme des Dokuments ist verweigert worden und ich

4.Juli-ASchn-8-Seefried

schlage
dem Herrn Verteidiger vor, sich schriftlich an das Tribunal zu wenden, ob es möglich ist, ein derartiges Dokument vorzulegen.

DR.GAWLIK: Jawohl.

F: Ist Ihnen bekannt, wissen Sie, ob Professor Dr. Ritter von der Gestapo verhaftet worden ist?

A: Soweit mir nachträglich bekannt geworden ist, war Professor Ritter verhaftet.

F: Wissen Sie die Gründe, aus denen Professor Ritter verhaftet worden ist?

A: Soviel ich weiss, im Zusammenhang mit dem Attentat auf Hitler.

F: Wissen Sie, ob bei der Verhaftung Äusserungen eine Rolle gespielt haben, die Professor Dr. Ritter in Vorträgen, Vorlesungen oder Schriften getan hat?

A: Nein, Professor Dr. Ritter schreibt in diesem Artikel selbst, dass die nachrichtendienstlichen Unterlagen nicht an die Gestapo gehen worden sind. Ich kann das als Abteilungsleiter...

VORSITZENDER: Die Kommission wünscht nichts mehr über Dr. Ritter zu hören. Fragen Sie direkt den Zeugen bezüglich dessen, was Sie vor der Kommission beweisen wollen.

DR.GAWLIK: Der Herr Vorsitzende sagte gerade, dass ich Fragen über den Artikel stellen darf, dass ich den Artikel nur nicht verlesen darf. Ich habe ja Fragen gestellt und ich will beweisen, dass es typische SD-Arbeit ist, die hier gezeigt wird.

VORSITZENDER: Sie haben, glaube ich, nicht verstanden, was ich will. Ich will nicht den Artikel; aber Sie dürfen an den Zeugen Fragen stellen, direkte Fragen. Sie können zum Beispiel fragen, ob er mit dem und dem Punkt übereinstimmt. Wir brauchen aber nicht in Einzelheiten des Artikels einzugehen.

MR.MONNERAY: Es ist Ihnen gesagt worden, dass es nicht von Belang ist, über Dr. Ritter zu sprechen.

DR.GAWLIK: Ich betone ja, mir kommt es nicht auf den Einzelfall Ritter an, sondern ich will mit dem Zeugen beweisen, dass der Fall Ritter typisch für die Arbeit des SD ist.

1883

3306

LT. CMDR. HARRIS: Um Zeit zu ersparen und da es ziemlich unwichtig ist, bin ich gerne bereit, meinen Einspruch zurückzunehmen. Er kann den ganzen Artikel vorlesen.

DR. GAWLIK.

F: War in SD die nazifeindliche Einstellung von Professor Dr. Ritter, die sich aus seinen Vorträgen, Vorlesungen und Schriften ergab, bekannt?

A: Jawohl, diese Einstellung von Professor Ritter war den SD im Rahmen der Berichterstattung über Stimmung und Haltung der Dozenten und Professoren an der Universität Freiburg bekannt.

F: Nachdem der Herr amerikanische Anklagevertreter seinen Einspruch zurückgezogen hat, glaube ich, dass folgende Frage zulässig ist: Ritter schreibt in seinem Artikel, er ist bei seiner Vernehmung erstaunt gewesen, bei seiner Vernehmung durch die Gestapo, dass das über ihn bekannte Material über seine nazifeindliche Einstellung überhaupt nicht herangezogen worden ist.

3307

Was ist Ihnen darüber bekannt?

A: Der SD Amt III war kein nachrichtendienstlicher Hilfsdienst für die Gestapo. Er hatte insbesondere nicht die Aufgabe, personelle Einzelfälle aufzugreifen und weiterzumelden. Insofern ist das Beispiel Ritters ein durchaus typisches Beispiel für die Arbeit der Gruppe III C.

F: Ritter schreibt dann weiter von der nazifeindlichen Stimmung und Haltung an der Universität Freiburg. Was wissen Sie hierüber?

A: Dem Referat III C 1 waren diese Stimmung und Haltung des Professoren- und Studentenkreises nicht nur an der Universität Freiburg, sondern auch an anderen Universitäten durchaus bekannt.

F: Auf welchem Wege haben Sie davon Kenntnis erhalten?

A: Auf dem üblichen Berichtsweg über die nachgeordneten Dienststellen.

F: Was ist hieraus veranlasst worden?

A: Das Berichtsmaterial ist wie in allen diesen Fällen nicht an das Amt IV Gestapo weitergegeben worden, sondern es wurde wiederholt in einen zusammenfassenden Bericht an den Reichs-Dozentenbund

und Reichs=Studentenbund gerichtet mit der Feststellung, dass man diese Stimmung und Haltung der Studenten endlich begreifen müsse als eine echte studentische Opposition, wie sie zu allen Zeiten im Studententum üblich gewesen ist, dass es aber vollständig falsch sei, diese geistige Opposition und Diskutierlust der Studenten als politische Gegnerschaft zu kennzeichnen und dagegen mit polizeilichen Mitteln vorzugehen.

F: War diese Bearbeitung des Falles Ritter und der Universität Freiburg eine Sonderregelung oder war es typisch für die Tätigkeit des SD?

A: Nein. Das Berichtsmaterial aus Freiburg und seine Verwendung ist ein durchaus typisches Beispiel. Der SD Amt III hat sehr viele ähnlich oder gleichlautende Berichte formuliert und abgesandt. Tendenz und Stellungnahme dieser Berichte waren durchgehend die gleichen, wie ich sie eben geschildert habe.

F: Ich komme nun zu dem nächsten Punkt, Ziele, Aufgaben und Tätigkeit des Referats III C 2, um in Verbindung damit zu beweisen, dass die Ziele und Aufgaben des SD nicht darin bestanden haben, die Kirchen zu verfolgen.

Schildern Sie kurz die Aufgaben und die Tätigkeit des Referats III C 2: Erziehung und religiöses Leben.

A: Das Referat III C 2 hatte die Aufgabe und die Zielsetzungen, Erscheinungen, Fehlentwicklungen, Kritik und Sorgen sowie positive Vorschläge aus Kreisen der Bevölkerung und der Erziehererschaft nachrichtendienstlich aufzugreifen zu den Erziehungs- und Religionsfragen.

F: Sind in anderen Referaten des Amtes III in der Zeit seit Gründung des RSHA Kirchen- und Religionsfragen behandelt worden?

A: Nein. Die Fragen des religiösen Lebens sind immer in Referat III C 2 bearbeitet worden. Es hat sich später lediglich eine organisatorische Änderung ohne jede sachliche Bedeutung ergeben. Im Zuge dieser Umorganisation wurden die religiösen Fragen im letzten Jahre bei III C 3 bearbeitet.

78
4.Juli-ASchm-11-Seefried

F: Schildern Sie kurz die Bearbeitung der Kirchen- und Religionsfragen.

A: Ich darf zunächst feststellen, dass seit Gründung des Amtes III in Amt III keine kirchlichen Fragen bearbeitet worden sind.

VORSITZENDER: Wir fahren morgen früh um 10.00 Uhr fort.

(Worauf die Sitzung um 17.05 auf Freitag, 5. Juli vormittags 10.00 Uhr vertagt wurde.)

Das Vorstehende ist eine wahre und richtige Niederschrift der Aussagen des Zeugen Hans Rössner vom 4. Juli 1946.

Unterschrieben:

Anton Seefried
Gerichtsstenograph

Berlaubigt:

A. Martin Havard
Beauftragter.

3309

V.

1. Vermerk

dessen der Befehl
Dr. R ö s s n e r , ~~der~~ bisher nicht ermittelt werden konnte, war nach den GVPl. von 1941 - 1943 und nach den Tel. Verz. des RSHA von 1942 und 1943 Leiter des Ref. III C 3 (Volkskultur und Kunst) Im GVPl. des Amtes III vom 15.9.44 war er Abt.Lt. für III C 2 und III C 3 .
III C 2 = Wissenschaft und Erziehung.
Gegen ihn war das Spruchkammerverfahren 10 Sp Js 3210/48 Ber (Bielefeld) anhängig.

✓ 2. Spruchkammerakten 10 Sp Js 3210/ 48 Ber (~~Bielefeld~~) beim

Leitenden Oberstaatsanwalt
B i e l e f e l d

erfordern.

3. Frist: 15. II. 1965

B., d. 22. Jan. 1965

zu 2) H. erf.

- 8. Feb. 1965

lee

**Geschäftsstelle
der Staatsanwaltschaft**
bei dem Landgericht Bielefeld

80
Bielefeld, den 12.2.1965
Postfach: 200
Fernsprecher: 6 32 41
Fernschreiber: 0 932 632

Geschäfts-Nr.: 10 Sp Js 3210/48 Ber. *A.*

Auf das Schreiben vom 8.2.1965

- 1 AR (RSA) 157/65 -



werden die Akten:

Dr. Hans R ö s s n e r

mit der Bitte übersandt, sie nach Gebrauch wieder hierher zurückzugeben.

An
den Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Hörmann
(Hörmann)
Justizangestellter

B e r l i n 21

Turmstr. 91

V.

1) EHM-Anfrage nach Form bei Hr. Hans Rösner,
geb. 5. 7. 18 in Dresden, an das EHM in Oldenburg
(letzte beh. Anschrift: Oldenburg, beim Fehlpfänger 14
bei Nordhardt)

2) 15. 3. 65.

23. 7. 1965
R

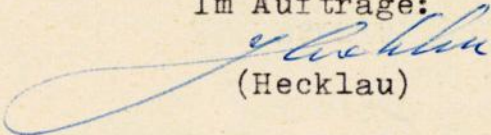
geg. 24. 2. 65 Sca.
zu 1/3705 tae

II/3.

Wiesbaden, den 12. März 1965

Am 27.2.58 nach München, Ainmiller Str. 7 III, abgemeldet und laut Kartennachricht dort so gezogen.

Im Auftrage:


(Hecklau)

1. E.H.H. Aufg: nach Fern. Beh. Dr. Hans Rössner,
geb. 15. Juli 1910 in Dresden, an der E.H.H.
in München i. d. Beh. Bericht. <10.>
- a) 1. IV 1965

gef. 12.3.65 Sa
zu 1/3705 + el

Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Oberbürgermeister
Polizeipräsident
102/3 - Az. 32.04

Wiesbaden, den 14.3.1965
Fernruf 59251,
Nebenstelle 424 /Hec.

Urschriftlich mit einer Anlage
der / dem 1 AR 157/65
..... Staatsanwaltschaft beim Kammergericht^{er}
in 1000 Berlin NW 21
.....

Turmstr. 91

unter Bezugnahme auf die getroffenen Feststellungen
zurückgesandt.

3690/61

I. A.

Macka

b.w.

81

Kammergericht

Staatsanwaltschaft bei dem ~~Landgericht~~
~~- Arbeitsgruppe -~~
~~Amtsanwaltschaft~~

1. Berlin 21, den

23. Februar 1965

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App.:

(Im Innenbetrieb 933)

Gesch.-Nr.: 1 AR (RSA) 157/65

Bitte bei allen Schreiben angeben:

Es wird gebeten, Auskunft über ~~den Aufenthalt~~ und die Wohnung —
de S

geboren am
zuletzt wohnhaft in

Dr. Hans R ö s s n e r

5. Juli 1910 in Dresden

Oldenburg, Am Festungsgraben 14 b. Neidhardt

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d~~ ~~Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn~~ ~~sie~~ ~~dort vorzumerken und,~~
~~sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

An den
Polizeipräsidenten

1 Berlin 42

Tempelhofer Damm 1-7

An das
Einwohnermeldeamt

Oldenburg

Auf Anordnung

Schulte
Justizangestellte

A F Str. 370s

Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts oder der
Wohnung einer Person.

StAT

20000 1. 65

2 5 6

Der Polizeipräsident in Berlin
Einwohnermeldeamt

II E M A /

/6

1 Berlin 42, den

Tempelhofer Damm 1-7

Tel. 66 00 17, App.

intern (95) 42 31, App. 28

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —

b) am 5. 5. 53 nach 62 Wiesbaden verzogen

Rückmeldung vom liegt — nicht — vor.)*

c) am lt. Auszugsmitt. v. mit unbekanntem
Verbleib verzogen.)*

d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden.)*

e) Notierung ist erfolgt.)*

Oldenburg (Oldb), den 3. 5. 53
Stadt Oldenburg (Oldb)
Der Oberstadtdirektor
Einwohnermeldeamt
Im Auftrage:

Im Auftrage

*) Nichtzutreffendes streichen.

✓ 1) E M A - Anfrage nach Frau Babi. in m. h. < >
an das E M A in Wiesbaden mit Hinweis:
Nach Hinweis des E M A Oldenburg
an Dr. Rögner am 5. 5. 53 von Oldenburg
nach Wiesbaden verzogen.
2) 14. 6. 53
10. 3. 65
zu 13705 tae

2. MRZ 1965

Stadt Oldenburg (Oldb)

Der Oberstadtdirektor

— **Einwohnermeldeamt** —

29 Oldenburg, den

26. Feb. 1965

Osterstraße 15 (Arbeitsamtsgebäude)

Fernsprecher 235 395

Betr.: 1 AR (RSHA) 157/65

Bezug: Ihre Anfrage vom 23. 2. 65

Sehr geehrte Herren!

Für die Erteilung der von Ihnen gewünschten Auskunft sind noch nähere Feststellungen zu treffen.

Sobald der Ermittlungsbericht vorliegt, erhalten Sie unaufgefordert weitere Nachricht.

Im Auftrage

V.
Zur Fnd

Staatsanwaltschaft
b. d. Kammergericht - Berlin

Eing. am - 1. MRZ. 1965

mit — Anl. — Blatts. — Bd. Akten



Besucht
OLDENBURG
Die Einkaufsstadt
IN
WESER-EMS



Staatsanwaltschaft bei dem
Kammergericht

1 Berlin 81

Turmstr. 91

Herrn Oberstaatsanwalt
Leverin

Staatsanwaltschaft bei dem ~~Landgericht~~~~- Arbeitsgruppe -~~~~- Amtsanwaltschaft~~Berlin NW 21, den 8. März 1965 82

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App.:

Sprechstunden: Montags bis freitags: 8.30 — 13.00 Uhr

Gesch.-Nr.: 1 AR (RSA) 157/65

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung —
des

Dr. Hans R ö s s n e r

geboren am 5. Juli 1910 in Dresden

zuletzt wohnhaft in Oldenburg, Am Festungsgraben 14 b. Neidhardt

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d~~ ~~Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn~~ ~~sie~~ ~~dort vorzumerken~~
~~und, sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~Nach Auskunft des EMA Oldenburg ist Dr. Rössner am 5.5.1953 von
Oldenburg nach Wiesbaden verzogen.

An den

Herrn PolizeipräsidentenBerlin-TempelhofTempelhofer Damm 1—7

An die

Polizeiverwaltung

W i e s b a d e n

Auf Anordnung

Landeshauptstadt Wiesbaden

11. MRZ. 1965

Abt.

Justizangestellte

A F Str. 370 s

Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts oder der
Wohnung einer Person.

2 5 6

Der Polizeipräsident in Berlin
Einwohnermeldeamt

H E M A /

/6

Berlin-Tempelhof, den

Tempelhofer Damm 1 — 7

Tel. 66 00 17, App.

intern (95) 42 31, App. 28.....

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —

b) am nach verzogen

Rückmeldung vom liegt — nicht — vor.*)"

c) am lt. Auszugsmitt. v. mit unbekanntem Verbleib verzogen.*)"

d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden.*)"

e) Notierung ist erfolgt.*)"

Im Auftrage

*) Nichtzutreffendes streichen.

2 5 6

Der Polizeipräsident in Berlin
Einwohnermeldeamt

H E M A /

/6

1 Berlin 42, den

Tempelhofer Damm 1-7

Tel. 66 00 17, App.

intern (95) 42 31, App. 28

U.

dem Einsender
zurückgesandt.

Die umseitig genannte Person ist

a) noch wie angegeben gemeldet — und wohnhaft —

b) am nach verzogen

Rückmeldung vom liegt — nicht — vor.*)"

c) am lt. Auszugsmitt. v. mit unbekanntem
Verbleib verzogen.*)"

d) konnte für Berlin (West) als gemeldet oder gemeldet gewesen nicht ermittelt werden.*)"

e) Notierung ist erfolgt.*)"

Zurück

mit Bezug auf die Erhebung.

Im Auftrage

München, den 6. April 1965
Landeshauptstadt München
Amt für Öffentliche Ordnung
I.A. *Kisch*

*) Nichtzutreffendes streichen.

Staatsanwaltschaft bei dem ~~Landgericht~~

- Arbeitsgruppe -
~~Amtsanwaltschaft~~

1 Berlin 21, den 15. März 1965

Turmstraße 91

Fernruf: 35 01 11, App.:
(Im Innenbetrieb 933)

1 AR (RSA) 157/65

Gesch.-Nr.:

Bitte bei allen Schreiben angeben!

Es wird gebeten, Auskunft über — den Aufenthalt und die Wohnung —
de S

Dr. Hans R ö s s n e r

geboren am

5. Juli 1910 in Dresden

zuletzt wohnhaft in

München, Ainmillerstraße 7 III

zu erteilen, evtl. die Anschrift durch Nachfrage bei den Angehörigen zu ermitteln.

~~Sollte d — Gesuchte zur Zeit nicht zu ermitteln sein, so bitte ich, ihn — sie — dort vorzumerken und,
sobald der Aufenthalt oder die Wohnung bekannt wird, dies hierher mitzuteilen.~~

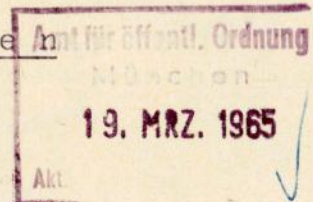
An den
Polizeipräsidenten

1 Berlin 42

Tempelhofer Damm 1-7

An die
Polizeiverwaltung

M ü n c h e n



Auf Anordnung

Schule
Justizangestellte

A F Str. 370s

Ersuchen um Ermittlung des Aufenthalts oder der
Wohnung einer Person.

STAT

20000 1. 65

Amt für öffentliche Ordnung

Einwohnermeldeamt *II/1 AAZ*

Meldestelle

München,

84
22. März 1965 *Re*

I. *Dr. Hans Rössner* *5.7.10* *Dresden*
Familiennamen, Vorname Geburtszeit Geburtsort
ist hier nicht zu ermitteln,

ist seit *1.3.58* *Ainmiller* Str./Pl. *7/II* gemeldet,
soll aber dort nicht mehr wohnen,

soll */* Str./Pl. *24.3.65* bei *nach gemeldet*
unangemeldet wohnen,

soll die Wohnung Str./Pl. , angemeldet seit ,
verlassen haben, ohne daß Abmeldung erfolgt ist.

II. Mit *1* Beilagen
über die Meldestelle *5*
zum Polizeirevier



mit dem Ersuchen um Aufenthaltsnachfrage, Feststellung der Zeit des Ein- bzw. Auszugs und Einvernahme des Betroffenen, falls eine Zuwiderhandlung gegen das Meldegesetz vorliegt. Gegebenenfalls ist die An- bzw. Abmeldung zu veranlassen.

I.A. *Roid*

München den 3.4.1965

I. Dr. Hans R ö s s n e r ist hier noch als im Anwesen Ainmillerstr. 7/II
wohnhaft gemeldet und wie festgestellt auch noch so wohnhaft.

Josef, PM, R. 5

III Mit *1* Beilagen
über die Meldestelle *5*
an das Einwohnermeldeamt
zurück.

Soweit eine Zuwiderhandlung gegen das Meldegesetz vorliegt, ist der Vorgang auf Zimmer 128 abzugeben.

Am *5. Apr. 1965*

I.A. *Ammer*

Planer
Städt. Pol. Oberinsp.

1 AR (RSHA) 157/65

Abteilung I
I1 - KJ 2
Eingang: 15. APR. 1965
Tgb. Nr.: 7913/65
Krim. Kom.: 6
Sachbearb.: _____

Vfg.

1. Urschriftlich mit Personalheft und BA

dem

Polizeipräsidenten in Berlin
- Abteilung I -

z.Hd. von Herrn KK Roggentin - o.V.i.A. -

be. 21.4.

unter Bezugnahme auf die Rücksprache vom 29. Juli 1964
mit dem Ersuchen um weitere Veranlassung (Vernehmung des
RSHA-Angehörigen zur Person und zu seiner Tätigkeit im
RSHA) übersandt. *Be Hoffmann in 14. Krim. Kom., Aussenstelle 7
Hohenheide.*

Berlin 21, den 12. APR. 1965
Turmstraße 91

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
Im Auftrage

elli

Erster Staatsanwalt

2. Frist : 2 Monate

I 1 - KI 2

Berlin, den

4. 1965

Vermerk:

Von der Spruchkammerakte des *Dr. Hans Rössner*
Az. *10 Spls 272/48*, wurden *4* Blatt fotokopiert.

Verbleib:

- a) *4* Blatt Fotokopien im Personalheft, Blatt *87/90*
b) Blatt Fotokopien dem Personalheft beigelegt.

Matus, P D r
.....

Ay

4. 11. 1945

Druckgericht

Drucknummer

10. 11. 1945

1. 11. 1945

1. 11. 1945

In dem Strafverfahren
gegen

den ehemaligen Reichsleiter der
Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei
Dr. phil. jur. h. c. Dr. phil. h. c. Dr. phil. h. c.
Herrn Dr. phil. jur. h. c. Dr. phil. h. c. Dr. phil. h. c.
Herrn Dr. phil. jur. h. c. Dr. phil. h. c. Dr. phil. h. c.
Herrn Dr. phil. jur. h. c. Dr. phil. h. c. Dr. phil. h. c.

mit der 4. Strafkammer des Landgerichts in
der Sitzung vom 10. 11. 1945,
an welcher teilgenommen haben:

Präsident des

Landes

Präsident

Landes

Präsident

Präsident

Präsident

Präsident

Präsident

Präsident

Der Angeklagte

Der Angeklagte wird wegen Verbrechen an den Verfolgten der
Organisation der NSDAP in Kenntnis der Verbrechen
an den Verfolgten der Organisation der NSDAP zu einer Gefängnisstrafe von

20 Jahren (zweites Urteil)

hilfsweise für je 10 Jahre ein Tag Gefängnis verurteilt.
Die Strafe ist durch die Gefängnisstrafe verhängt.

Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens.

als

allen,
teils

I.

Der bisher unbestrafte Angeklagte Hans R ö s s n e r ist am 5.7.1910 in Dresden geboren. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er ist aus der Kirche ausgetreten und befand sich vom 23.5.1945 bis 13.4.48 in Internierungshaft. Nachdem er das Abitur abgelegt hatte, hat er an den Universitäten Leipzig, Graz und Marburg Deutsch, Geschichte und Philosophie studiert und ist im Jahre 1938 zum Dr.phil.an der Universität Bonn promoviert.

Der Angeklagte wurde im Jahre 1933 oder 1934 ehrenamtlich Mitarbeiter beim SD. Als er 1933 als wissenschaftlicher Assistent von Professor Oberauer von Leipzig nach Bonn übersiedelte, behielt er seine Verbindung mit der SS-Dienststelle in Leipzig aufrecht und erledigte für sie laufend schriftliche Arbeiten. Im Mai 1939 wurde er zu einer militärischen Übung eingezogen, an die sich unmittelbar eine zweite Übung anschloss. Von Kriegsbeginn bis April 1940 war er eingezogen und wurde dann uk-gestellt, für seine wissenschaftliche Tätigkeit bei der Universität Bonn. Inzwischen lief eine Notdienstverpflichtung, auf Grund deren er ins Amt III (Inland SD) des RSHA als Referent für Kunst und Kulturfragen eingesetzt wurde. 1944 wurde er Arbeitsleiter für Wissenschaft und Kulturfragen, zuletzt mit dem Range eines Obersturmbannführers.

1934 von der PJ befreit.

Diese Feststellungen beruhen auf den glaubwürdigen Angaben des Angeklagten in Verbindung mit der Auskunft der Dokumentenzentrale.

II.

Gegen den Angeklagten ist Anklage erhoben wegen Zugehörigkeit zum SD und zur SS in Kenntnis der verbrecherischen Betätigung beider Organisationen. Der Angeklagte bestreitet nicht, beiden Organisationen angehört zu haben, er beruft sich aber darauf, dass er im Jahre 1940 durch Notdienstverpflichtung in die Dienste des SD getreten sei, also unter einem unausweichlichen Zwang gestanden habe. Er gibt zu, von den Verbrechenkomplexen in Konzentrationslagern und bei der Judenverfolgung beschränkte Kenntnis gehabt zu haben.

III.

Der Angeklagte ist bereits 1934 für den SD tätig geworden und bis zu Beginn des Krieges auch tätig geblieben. Diese Tätigkeit war zwar nicht so sehr politischer Art, sondern bestand in der Beurteilung und Kritik von Neuerscheinungen in der Literatur und in der Abfassung von Darstellungen aus dem Kulturleben in Deutschland. Seine Notdienstverpflichtung, der er wohl nachkommen musste, beruht aber auf dieser freiwilligen Tätigkeit beim SD in der Vorkriegszeit. Sie ist darauf zurückzuführen, und der Angeklagte kann daher eine Straffreiheit wegen Zwanges nicht in Anspruch nehmen. Der Angeklagte ist nach Auskunft der Dokumentenzentrale im Jahre 1934 auch der SS beigetreten. Vor dem Kriege wurde er zum Untersturmführer und während des Krieges zum Obersturmbannführer befördert. Seine Zugehörigkeit zur SS steht damit fest.

Die Einlassung des Angeklagten, dass er aus idealistischen Gründen den Organisationen der NSDAP beigetreten ist, kann nicht widerlegt werden. Die von namhaften Professoren abgegebenen Leumundszeugnisse über den Angeklagten bestätigen seine Einlassung.

Der Angeklagte hat aber nach seinem eigenen Geständnis Kenntnis von dem Humanitätsverbrechen gehabt, das darin bestand, dass politische Gegner jahrelang im Konzentrationslager ihrer Freiheit beraubt wurden. Er hat zugegeben, dass ihm der Name nach die Lager Oranienburg, Dachau und später auch Buchenwald bekannt waren, dass er gewusst habe, dass neben kriminellen Häftlingen sich dort die politischen Gegner der NSDAP als Häftlinge befanden, jedenfalls soweit sie ihre gegenteilige politische Ansicht aktiv vertraten. Da aber die aktive Vertretung einer politischen Ansicht kein Grund zur Freiheitsentziehung ist, so war dem intelligenten Angeklagten klar, dass diese Freiheitsentziehung als gesetzwidrige Freiheitsberaubung, also als ein Humanitätsverbrechen, zu beurteilen ist. // Der Angeklagte bestreitet unwiderlegbar, dass ihm die durch grausame Behandlung der Häftlinge in den Lagern begangenen Humanitätsverbrechen nicht bekannt geworden seien. // Mit der Judenfrage hat der Angeklagte sich offenbar intensiv beschäftigt. Bereits nach den Vorgängen in der Novembernacht 1938 hat er sich mit dem SD in Verbindung

aw

aw

87

gesetzt und versucht, eine Erklärung über diese Vorgänge zu erhalten. Später hat er beobachtet, dass die Träger des Judensterns in Berlin immer geringer wurden. Er hörte von Deportationen nach dem Osten, er erfuhr auch, dass die Juden in einer Art Konzentrationslager in Theresienstadt zusammengefasst wurden. Auch diese Massnahmen stellen eine Freiheitsberaubung und ein Humanitätsverbrechen dar. Kenntnis von dem grausamen Verbrechen durch Massliquidierung der Juden konnte dem Angeklagten nicht nachgewiesen werden, obwohl der Verdacht besteht, dass er auch darüber Kenntnis erworben hat, da er von der Existenz der Einsatzkommandos wusste und sein unmittelbarer Vorgesetzter der berüchtigte Kommandoführer Ohlendorf war.

Der Angeklagte wusste, dass SS-Verbände zur Bewachung der Konzentrationslager herangezogen wurden und dass die Gruppe Gestapo-SD an den Verbrechen der Konzentrationslager insofern beteiligt war, als die Verhaftung und Festhaltung politischer Gegner in den Konzentrationslagern durch sie erfolgten. Ihm war auch bekannt, dass diese Gruppe federführend war bei den Massnahmen gegen die Juden, wenn er auch damit nichts zu tun gehabt hat.

Der Angeklagte war also zu bestrafen. Wegen seiner anständigen Gesinnung und seines einwandfreien Verhaltens hat das Gericht auf eine Geldstrafe erkannt. Bei Festsetzung der Höhe dieser Strafe war strafmildernd zu berücksichtigen, dass er keine Kenntnis von den letzten und übelsten Scheuslichkeiten gehabt hat, strafverschärfend aber seine durch Intelligenz und Stellung bedingte, höhere Verantwortlichkeit.

Auf Grund seines Geständnisses und seiner Einsicht war die Strafe durch die Internierungshaft für verbüsst zu erklären.

Die Kostenentscheidung beruht auf § 465 Str.F.O.

[Handwritten signature]

F r a g e b o g e n

Betr.: Vorermittlungen gegen ehemalige Angehörige des RSHA wegen Mordes (NSG)
(GStA b. d. KG Berlin - 1 AR 123/63 -)

Auf Ersuchen des Generalstaatsanwaltes bei dem Kammergericht in Berlin ist der auf Bl. 1 d. A. Genannte nach kurzer Schilderung seines persönlichen Lebenslaufes noch über nachstehende Fragen hinsichtlich seines Werdegangs, seiner Tätigkeiten im RSHA und der ehemaligen Vorgesetzten zu vernehmen:

1. Wann ist der Zeuge beim RSHA eingetreten?
2. Bei welcher Dienststelle (Amt/Referat) erfolgte der Eintritt?
3. Welchen Dienstgrad hatte er zur Zeit des Eintritts beim RSHA ?
4. Ist der Zeuge während seiner Zugehörigkeit zum RSHA zu anderen Dienststellen (Ämter/Referate) versetzt worden ? (Wenn ja, wann ?)
5. Wie lautete die Bezeichnung der neuen Dienststelle, zu der der Zeuge versetzt worden ist?
6. Wann wurde der Zeuge während seiner RSHA-Zugehörigkeit befördert?
7. Welchen Dienstgrad hatte er in den einzelnen Dienststellen (Ämter/Referate)?
8. Welche Tätigkeiten hatte er in den von ihm genannten Dienststellen (Ämter/Referate) auszuführen?
9. Wer waren seine damaligen Vorgesetzten (hier ist anzugeben: Dienstgrad, Zuname, Vorname, Geburtstag und -ort, jetzige Wohnanschrift oder Verbleib) ?
10. Welche Aufgaben hatten die Vorgesetzten wahrzunehmen?
11. Bestehen noch heute Verbindungen zu ehem. Kameraden?
12. Sind Anschriften ehem. Kameraden bekannt?
13. Ist der Zeuge in einem anderen Verfahren (Spruchkammer/ Ermittlungsverfahren) als Beschuldigter oder Zeuge verurteilt worden ?
(Wann, bzw wo war das Verfahren anhängig, in welcher Sache, Az., Ausgang des Verfahrens).
14. Sind Angehörige des Zeugen durch eine damalige Dienstverpflichtung zum RSHA gekommen ?
(z. B. Ehefrau oder Verlobte wurde im Kriege dienstverpflichtet und ging als Schreibkraft zum RSHA)

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KI 2 - 1913 / 65

92
1 Berlin 42, den 2.4 1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 00 17 App. 2528

1. Tgb. vermerken : ✓ 123. APR. 1965

2. UR mit 1 Personalheft und 1 Beirakte

dem
Bayerischen Landeskriminalamt
IIIa/ SK
z. H. v. Herrn Katm Thaler
o.V.i.A. -



8 M ü n c h e n 34

Postfach

unter Bezugnahme auf mein Schreiben vom 5.8.1964 mit der
Bitte übersandt, die Vernehmung auf Bl. 1 d. A. Ge-
nannten zu veranlassen. (gem. Fragebogen Bl. 91 d. A.)

IIIa ✓

Eingang: 27. APR. 1965
Tageb. Nr.
Sachg. bl. t. <u>1039/63</u>
Anlagen:

12544
14

Im Auftrage :

Wetzel

U.g.R. mit 1 Akte

1 Beiakte

an den

Stadtrat der Landeshauptstadt München
Polizeipräsidium - Krim.-Abt. III -

M ü n c h e n 2

Ettstraße 2

mit dem Ersuchen,

Dr. Hans R ö s s n e r, wohnh. München 13, Ainmillerstr. 7,

gem. Bl. 91, 92 der Akte zu vernehmen. Die Niederschrift wird
in fünffacher Ausfertigung erbeten.

München, 27. April 1965
Bayerisches Landeskriminalamt

I/A
Thaler
(Thaler)
Kriminalamtmann

Polizeipräsidium München
-Kriminalpolizei-

München, den 13.5.1965

KK III A 4 Tgb.Nr.2459/65/Haf

Nach Erstellung
einer Vernehmungsniederschrift
in fünffacher Ausfertigung

dem

Bayerischen Landeskriminalamt
III a/SK

M ü n c h e n

mit Akte 1 AR (RSA) 157/65 u. Beiakte zurückgereicht.

I.A.
Wild

Wild
Kriminalinspektor

**Bayerisches
Landeskriminalamt**

Eing. **14. MAI 1965**

Tgb.Nr.: _____

Anl.: *24 1-6 f. 11*

III a

Eingang: **14. MAI 1965**

Tageb. Nr.: *SK*

Sachgebiet: *SK*

Anlagen: _____

München, den 12.5.1965

Vernehmungsniederschrift

- Zeuge -

Vorgeladen zur Dienststelle erscheint der Zeuge

Dr. Hans R ö s s n e r ,
verh. Verlagsleiter,
geb. 5.7.1910 in Dresden,
wohnh. München 13, Ainmillerstr. 7,

und gibt, mit dem Gegenstand mit der Vernehmung vertraut gemacht und zur Wahrheitsangabe ermahnt, folgendes an:

Zur Person:

"Ich bin am 5.7.1910 in Dresden geboren. Mein Vater war Volksschullehrer und später Rektor einer Volksschule in Dresden. Ich habe noch zwei jüngere Geschwister. Nach 4 Jahren Volksschule besuchte ich in Dresden die deutsche Oberschule. 1930 legte ich mein Abitur ab. Im Anschluß daran studierte ich Germanistik, Geschichte, Philosophie und evangelische Theologie in Leipzig, Graz, Marburg und zuletzt wieder in Leipzig. Ab 1936 bis 1940 arbeitete ich als wissenschaftlicher Assistent an der Universität Bonn. Dort erfolgte 1938 die Promotion zum Dr. phil.

Vor 1933 habe ich mich nicht politisch betätigt und gehörte auch keiner Partei an. 1934 war ich ehrenamtlich tätig im Nachrichtendienst - Sicherheitsdienst der SS - und einige Monate vorher trat ich der Studenten-SA in Leipzig bei. Von 1934 bis 1936 übte ich eine nebenamtliche Tätigkeit in der Schrifttumstelle des SD der SS in Leipzig aus. Das Tätigkeitsgebiet erstreckte sich auf literarische und wissenschaftliche Gutachten, keinerlei Formationsdienst und keine Exekutive. Von 1936 bis 1940 war ich ehrenamtlich tätig bei der SD-Außenstelle in Bonn. Hier nahm ich Stellung zu Wissenschafts- und Hochschulfragen.

1939 wurde ich zu einer Wehrmachtsübung eingezogen und vor Beginn

des Polenfeldzuges zur Artillerie in Königsberg/Ostpreussen überstellt (5. A.R. 37). Nach der Teilnahme am Polenfeldzug erfolgte die Beförderung zum Gefr. und Uffz. und zugleich die Verlegung an die Westfront. Auf Veranlassung der Universität Bonn wurde ich 1940 u.k. gestellt und in das Reichssicherheitshauptamt Berlin, Amt III, Gruppe III C, dienstverpflichtet. Dort war ich bis zum Zusammenbruch des Dritten Reiches tätig. Mein letzter Dienstgrad war SS-Obersturmbannführer in Angleichung an die Stellung eines Oberregierungsrates.

Nach Kriegsende war ich in englischen und amerikanischen Lagern in Westdeutschland interniert. 1948 wurde ich entlassen. Anschließend arbeitete ich als Volontär und später als Lektor im Stalling-Verlag in Oldenburg. Seit 1953 war ich in der Verlagsleitung des Insel-Verlages in Wiesbaden und ab 1958 als Verlagsleiter im R. Piper & Co.-Verlag in München tätig.

Ich bin seit 1939 mit Anna-Christiane geb. Dudy verheiratet. Aus dieser Ehe sind 2 Kinder hervorgegangen. Seit Anfang 1958 habe ich mit meiner Familie in München festen Wohnsitz. Meine wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Zur Sache:

Zu 1)

Beim RSHA bin ich im Frühjahr oder Sommer 1940 eingetreten.

Zu 2)

Der Eintritt erfolgte beim Amt III (Inlandsnachrichtendienst), Gruppe III C, Abt. III C 3. Die Abteilungsbezeichnung lautete Kunst und Volkskultur.

Zu 3)

Zur Zeit des Eintrittes beim RSHA hatte ich den Dienstgrad eines Unter- oder Obersturmführers.

Zu 4)

Zu anderen Dienststellen wurde ich während meiner Zugehörigkeit zum RSHA nicht versetzt.

Zu 5)

Diese Frage erübrigt sich, da eine Versetzung nicht erfolgte.

Zu 6)

Zur Beantwortung dieser Frage bedurfte es einer Gedächtnisstütze, da ich mich an die genauen Daten nicht mehr erinnern konnte. Mir wurden vom vernehmenden Beamten sämtliche vorliegenden Beförderungsdaten unterbreitet und ich gebe meine Zustimmung.

9.11.1940	zum SS-Hauptsturmführer,
9.11.1941	zum SS-Sturmbannführer,
20.4.1944	zum Obersturmbannführer.

Zu 7)

Diese Frage erübrigt sich, da ich ohne Unterbrechung bei derselben Dienststelle, beim selben Amt und Referat tätig war.

Zu 8)

Im Rahmen der Aufgabenstellung des Amtes III (Inlandsnachrichtendienst) hatte ich in der Abteilung III C 3 die Gebiete: Allgemeine Kultur, Bildende Kunst, Theater, Musik, Film nachrichtendienstlich zu bearbeiten. Es wurden aus den SD-Dienststellen im Lande, die ihrerseits mit zahlreichen ehrenamtlichen Vertrauensleuten zusammenarbeiteten, Nachrichten aus den genannten Gebieten gesammelt und ausgewertet, wobei es darauf ankam, daß auch sachlich kritische Meinungen unverfälscht wiedergegeben wurden. Die zusammengefaßten Berichte wurden den verschiedenen zuständigen Dienststellen und Ministerien weitergeleitet.

Zu 9)

Meine damaligen Vorgesetzten waren:

Gruppenleiter III C, SS-Standartenführer Dr. Wilhelm Spengler, verstorben.

Amtschef III, SS-Gruppenführer Otto O h l e n d o r f, verstorben. ✓

Chef des RSHA, SS-Obergruppenführer H e y d r i c h, verstorben. Nachfolger SS-Obergruppenführer Ernst Kaltenbrunner. ✓

Die ganzen Personalien der vorerwähnten Dienstgrade sind mir nicht bekannt.

Zu 10)

SS-Standartenführer Dr. Spengler unterstanden die Abteilungen III C 1 (Wissenschaft und Hochschulen), III C 2 (Erziehung), III C 3 (Kunst und Volkskultur), III C 4 (Presse), SS-Gruppenführer Otto Ohlendorf war als Amtschef III der Chef des Inlandsnachrichtendienstes.

Zu 11)

Über Verbindungen, die ich heute noch zu ehem. Kameraden habe, möchte ich mich nicht äußern.

Zu 12)

Über Anschriften ehem. Kameraden möchte ich ebenfalls aus prinzipiellen Gründen keine Angaben machen.

Zu 13)

- a) Spruchgericht, 4. Spruchkammer, Az. 10 Sp.Ls. 272/48-4/274, in Hamburg-Bergedorf; Urteil: Geldstrafe DM 2000.- wegen Zugehörigkeit zu den verbrecherischen Organisationen der SS und des SD. Strafe durch erlittene Haft verbüßt.
- b) Berufungsausschuß für die Entnazifizierung Oldenburg, Az. H. VE 2929/50 vom 21.4.1950, in Gruppe IV eingestuft.
- c) Als Zeuge der Verteidigung im Nürnberger Organisationsprozeß 1947, Az. hierzu nicht bekannt.

Zu 14)

Angehörige von mir kamen damals durch Dienstverpflichtung nicht zum RSHA."

S.g.u.u.

Hans! Doener

Aufgenommen:

Haf
Haf, KOM

... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

... ..
... ..
... ..

que pueste
3/6/88

97

IIIa/SK - K 6236 - 1039/63 Stie.

U. mit 1 Vernehmungsniederschrift (4-fach)
1 Akte
1 Beiakte

dem
Polizeipräsidenten -Abteilung I-
z.Hd.v.H. ~~KK-Regentin~~ o.V.i.A.
KHK Geisler
B e r l i n 42
Tempelhofer Damm 1 - 7

Der Polizeipräsident in Berlin
- Abteilung I -
- 1. JUNI 1965
Anlagen:
Briefmarken: **KJ 2**

nach Erledigung zurückgesandt.

hc. 2/6.

München, 25. Mai 1965
Bayerisches Landeskriminalamt

Abteilung I
I1 - KJ 2
1. JUNI 1965
Eingang: 1. JUNI 1965
Tgb. N.: 1. JUNI 1965
Krim. Kom.: 6
Sachbearb.:

I.A.
Kruse
(Thaler)
Kriminalamtman

Der Polizeipräsident in Berlin
I 1 - KJ 2 - 1915 / 65 - X -

1 Berlin 42, den 8. 6. 1965
Tempelhofer Damm 1-7
Tel.: 66 0017 App. 25 71

98

1. Tgb. austragen:

8. JUNI 1965

2. Urschriftlich mit Personalheft und 1 Beiakte
dem

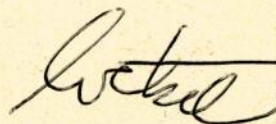
Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht
z.H. von Herrn EStA S e v e r i n
-o.V.i.A. -

108A
9. JUNI 1965

1 B e r l i n 21
Turmstr. 91

nach Erledigung des Ersuchens - Bl. 85 d.A. -
zurückgesandt.

Im Auftrage



Ma

Vfg.

1. V e r m e r k :

Nach den hier vorliegenden Unterlagen war der Betroffene im RSHA lediglich in einem Referat ^{- IV C3 -} tätig, über dessen Sachgebiet bisher belastende Erkenntnisse nicht vorliegen. Die polizeiliche Vernehmung des Betroffenen hat in dieser Richtung nichts Neues ergeben. Bei dieser Sachlage kommt für den Betroffenen die Einleitung eines Js-Verfahrens - zumindest zur Zeit - nicht in Betracht. Die Vernehmung des Betroffenen sowie die über ihn vorhandenen Unterlagen sind ausgewertet worden. Es ist daher zunächst nichts weiter zu veranlassen.

2. Beiakten Bl. 80

trennen.

3. Vorgang zum Sachkomplex

vorlegen.

(Der Betroffene kommt als Zeuge in Betracht.)

4. Auf dem Vorblatt des Vorgangs

vermerken, daß der

dort Betroffene in der hier in Rede stehenden Überprüfungsakte (Bl.) genannt ist.

3. Als AR-Sache weglegen.

4. Herrn EstA. Severin mit der Bitte um Ggz.

Berlin, den 10/6/65
Häpel

Vfg.



1) Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Zentralen Stelle
der Landesjustizverwaltungen
z.Hd. von Herrn Ersten Staatsanwalt W i n t e r

714 L u d w i g s b u r g
Schorndorfer Straße 58

unter Bezugnahme auf das dortige Schreiben vom 12. Oktober 1964
- 10 AR 1310/63 (jetzt VI 415 AR 1310/63) - zur gefälligen
Kenntnissnahme und Rückgabe nach Auswertung übersandt.

Berlin 21, den 29. JAN. 1971
Turmstraße 91

Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -


Oberstaatsanwalt

2) 2 Monate

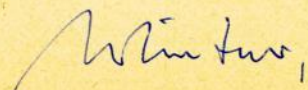
1) Urschriftlich mit 1 Personalvorgang

der
Staatsanwaltschaft
bei dem Kammergericht
- Arbeitsgruppe -

1 B e r l i n 21
Turmstraße 91

nach Auswertung der Akten zurückgesandt.

Ludwigsburg, den 19.4.71

 ESHA.

2) Hier austragen.

München, den 12.5.1965

Vernehmungsniederschrift

- Zeuge -

Vorgeladen zur Dienststelle erscheint der Zeuge

Dr. Hans R ü s s n e r ,
verh. Verlagsleiter,
geb. 5.7.1910 in Dresden,
wohn. München 13, Ainmillerstr. 7,

und gibt, mit dem Gegenstand mit der Vernehmung vertraut gemacht
und zur Wahrheitsangabe ermahnt, folgendes an:

Zur Person:

"Ich bin am 5.7.1910 in Dresden geboren. Mein Vater war Volksschullehrer und später Rektor einer Volksschule in Dresden. Ich habe noch zwei jüngere Geschwister. Nach 4 Jahren Volksschule besuchte ich in Dresden die deutsche Oberschule. 1930 legte ich mein Abitur ab. Im Anschluß daran studierte ich Germanistik, Geschichte, Philosophie und evangelische Theologie in Leipzig, Graz, Marburg und zuletzt wieder in Leipzig. Ab 1936 bis 1940 arbeitete ich als wissenschaftlicher Assistent an der Universität Bonn. Dort erfolgte 1938 die Promotion zum Dr. phil.

Vor 1933 habe ich mich nicht politisch betätigt und gehörte auch keiner Partei an. 1934 war ich ehrenamtlich tätig im Nachrichtendienst - Sicherheitsdienst der SS - und einige Monate vorher trat ich der Studenten-SA in Leipzig bei. Von 1934 bis 1936 übte ich eine nebenamtliche Tätigkeit in der Schrifttumstelle des SD der SS in Leipzig aus. Das Tätigkeitsgebiet erstreckte sich auf literarische und wissenschaftliche Gutachten, keinerlei Formationsdienst und keine Exekutive. Von 1936 bis 1940 war ich ehrenamtlich tätig bei der SD-Außenstelle in Bonn. Hier nahm ich Stellung zu Wissenschafts- und Hochschulfragen.

1939 wurde ich zu einer Wehrmachtsübung eingezogen und vor Beginn

des Polenfeldzuges zur Artillerie in Königsberg/Ostpreussen überstellt (5. A.R. 37). Nach der Teilnahme am Polenfeldzug erfolgte die Beförderung zum Gefr. und Uffs. und zugleich die Verlegung an die Westfront. Auf Veranlassung der Universität Bonn wurde ich 1940 u.k. gestellt und in das Reichssicherheitshauptamt Berlin, Amt III, Gruppe III C, dienstverpflichtet. Dort war ich bis zum Zusammenbruch des Dritten Reiches tätig. Mein letzter Dienstgrad war SS-Obersturmbannführer in Angleichung an die Stellung eines Oberregierungsrates. Nach Kriegsende war ich in englischen und amerikanischen Lagern in Westdeutschland interniert. 1948 wurde ich entlassen. Anschließend arbeitete ich als Volontär und später als Lektor im Stalling-Verlag in Oldenburg. Seit 1953 war ich in der Verlagsleitung des Insel-Verlages in Wiesbaden und ab 1958 als Verlagsleiter im R. Piper & Co.-Verlag in München tätig. Ich bin seit 1939 mit Anna-Christiane geb. Dudy verheiratet. Aus dieser Ehe sind 2 Kinder hervorgegangen. Seit Anfang 1958 habe ich mit meiner Familie in München festen Wohnsitz. Meine wirtschaftlichen Verhältnisse sind geordnet.

Zur Sache:

Zu 1)

Beim RSHA bin ich im Frühjahr oder Sommer 1940 eingetreten.

Zu 2)

Der Eintritt erfolgte beim Amt III (Inlandsnachrichtendienst), Gruppe III C, Abt. III C 3. Die Abteilungsbezeichnung lautete Kunst und Volkskultur.

Zu 3)

Zur Zeit des Eintrittes beim RSHA hatte ich den Dienstgrad eines Unter- oder Obersturmführers.

Zu 4)

In anderen Dienststellen wurde ich während meiner Zugehörigkeit zum RSHA nicht versetzt.

Zu 5)

Diese Frage erübrigt sich, da eine Versetzung nicht erfolgte.

Zu 6)

Zur Beantwortung dieser Frage bedurfte es einer Gedächtnisstütze, da ich mich an die genauen Daten nicht mehr erinnern konnte. Mir wurden von vernehmenden Beamten sämtliche vorliegenden Beförderungsdaten unterbreitet und ich gebe meine Zustimmung.

9.11.1940	zum SS-Hauptsturmführer,
9.11.1941	zum SS-Sturmabführer,
20.4.1944	zum Obersturmbannführer.

Zu 7)

Diese Frage erübrigt sich, da ich ohne Unterbrechung bei derselben Dienststelle, beim selben Amt und Referat tätig war.

Zu 8)

Im Rahmen der Aufgabenstellung des Amtes III (Inlandnachrichtendienst) hatte ich in der Abteilung III C 3 die Gebiete: Allgemeine Kultur, Bildende Kunst, Theater, Musik, Film nachrichtendienstlich zu bearbeiten. Es wurden aus den SS-Dienststellen im Lande, die ihrerseits mit zahlreichen ehrenamtlichen Vertrauensleuten zusammenarbeiteten, Nachrichten aus den genannten Gebieten gesammelt und ausgewertet, wobei es darauf ankam, daß auch sachlich kritische Meinungen unverfälscht wiedergegeben wurden. Die zusammengefaßten Berichte wurden den verschiedenen zuständigen Dienststellen und Ministerien weitergeleitet.

Zu 9)

Meine damaligen Vorgesetzten waren:

Gruppenleiter III C, SS-Standartenführer Dr. Wilhelm Spengler, verstorben.

Amtschef III, SS-Gruppenführer Otto O h l e n d o r f , verstorben.

Chef des NSHA, SS-Obergruppenführer H e y d r i c h , verstorben. Nachfolger SS-Obergruppenführer Ernst Kaltenbrunner.

Die ganzen Personalien der vorerwähnten Dienstgrade sind mir nicht bekannt.

Zu 10)

SS-Standartenführer Dr. Spengler unterstanden die Abteilungen III C 1 (Wissenschaft und Hochschulen), III C 2 (Erziehung), III C 3 (Kunst und Volkskultur), III C 4 (Presse), SS-Gruppenführer Otto Ohlendorf war als Amtschef III der Chef des Inlandsnachrichtendienstes.

Zu 11)

Über Verbindungen, die ich heute noch zu ehem. Kameraden habe, möchte ich mich nicht äußern.

Zu 12)

Über Anschriften ehem. Kameraden möchte ich ebenfalls aus prinzipiellen Gründen keine Angaben machen.

Zu 13)

- a) Spruchgericht, 4. Spruchkammer, Az. 10 Sp.Ls. 272/48-4/274, in Hamburg-Bergedorf; Urteil: Geldstrafe DM 2000.- wegen Zugehörigkeit zu den verbrecherischen Organisationen der SS und des SD. Strafe durch erlittene Haft verbüßt.
- b) Berufungsausschuß für die Entnazifizierung Oldenburg, Az. H. VE 2929/50 vom 21.4.1950, in Gruppe IV eingestuft.
- c) Als Zeuge der Verteidigung im Nürnberger Organisationsprozeß 1947, Az. hierzu nicht bekannt.

Zu 14)

Angehörige von mir kamen damals durch Dienstverpflichtung nicht zum RSHA."

S.g.u.u.

Klaus Römer
.....

Aufgenommen:

Haf
Haf, ROM